Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnem. 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2⅛ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 544. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 20. November 1874.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

14. Sitzung des Reichstages. (19. November.)

2¼ Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück u. A. Der Abg. von Forckenbeck ist nicht im Hause anwesend. Die Tribünen sind überfüllt.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung, auf der nur die Wahl des ersten Präsidenten des Reichstages steht, ertheilt der erste Vicepräsident Schenck v. Stauffenberg dem Abg. Beseler das Wort, der folgende Erklärung verliest:

„Ich muß es für möglich halten, daß im Laufe der gestrigen Verhandlungen über die Geschäftsordnung Ausdrücke vorgekommen sind, welche den vorsitzenden Präsidenten gekränkt haben und vielleicht unbewußt ein gemüthliches Motiv gewesen sind, sein Amt eines ersten Präsidenten niederzulegen. Sollte dies der Fall gewesen sein, so erkläre ich offen und ehrlich, daß mir nichts ferner gelegen hat, als dem Herrn von Forckenbeck, von dessen Person ich die höchste Achtung hege, und dessen unparteiische treue Geschäftsleitung ich mit dem ganzen Hause dankend anerkenne, irgend wie zu nahe zu treten. Wenn ich dennoch absichtslos in der Lebhaftigkeit der Debatte auf eine den Präsidenten kränkende Weise mich ausgedrückt haben sollte, so stehe ich nicht an zu erklären, daß ich das aufrichtig bedaure." (Beifall.)

Nach dieser Erklärung, die schriftlich aufgezeichnet war, weil der Abg. Beseler ein Interesse an der Authentizität jedes von ihm gebrauchten Ausdrucks zu haben versicherte, verlangte der Abg. Windthorst zur Tagesordnung das Wort:

Meine Herren! Ich bin überzeugt, daß das ganze Haus mit mir aufrichtig bedauert hat, daß unser verehrter früherer Präsident, Herr von Forckenbeck, in Folge des gestrigen Votums sich veranlaßt gesehen hat, das Präsidium niederzulegen. Der verehrte Präsident hat gesagt, daß er nach diesem Votum glaube nicht die nöthige Autorität bewahrt zu haben. Nach meinem Dafürhalten liegt die Autorität des Präsidenten in dem Vertrauen, welches ihm von den Mitgliedern des Hauses zu Theil wird und ich bin der Meinung, daß in dem gestrigen Vorgang nach ruhiger Ueberlegung nichts gefunden werden kann, was irgendwie anzeigt, daß dieses Vertrauen irgendwo erschüttert worden ist. Meine Herren! Der Herr Präsident v. Forckenbeck hat in früherer Zeit bewiesen, daß er vorzugsweise befähigt ist große Versammlungen zu leiten, daß er jederzeit mit Energie die Geschäfte befördert, daß er immer mit voller Unparteilichkeit Allen gerecht zu werden bestrebt gewesen ist. (Beifall.) Meine Herren! Ich glaube nicht zu irren, wenn ich in Aller Sinne spreche, indem ich Sie auffordere, durch Acclamation den verehrten Herrn v. Forckenbeck wiederum auf den Präsidentenstuhl, dessen Zierde er ist, zu erheben. (Lebhafter Beifall.) Ich beantrage also, den Herrn v. Forckenbeck zum ersten Präsidenten wieder neu zu wählen. (Allseitige Zustimmung.)

Vicepräsident v. Stauffenberg: Der Antrag des Vorredners kann nur dann in Kraft treten, wenn kein Mitglied des Hauses widerspricht. Ich frage deshalb, ob ein Mitglied des Hauses diesem Antrage widerspricht. Dies geschieht nicht. Ich erkläre deshalb, daß der Antrag des Abg. Windthorst, den Abg. v. Forckenbeck per Acclamation zum ersten Präsidenten wiederzuwählen, angenommen und Herr v. Forckenbeck wiedergewählt ist. Herr v. Forckenbeck ist, wie ich höre, im Hause nicht anwesend, ich werde ihm den Beschluß deshalb mittheilen.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Der Herr Präsident hat bis jetzt nur erklärt, daß der Antrag des Abg. Windthorst zur Verhandlung kommen kann. Ich glaube aber, es wird erforderlich sein, daß das Haus diese beantragte Acclamation wirklich vollzieht. Ich ersuche deshalb den Herrn Präsidenten, diese Acclamation zu extrahiren.

Vicepräsident von Stauffenberg: Es ist bis jetzt immer so verfahren, daß lediglich festgestellt wurde, daß kein Widerspruch erfolge. Diese einfache Constatirung genügte, um die Acclamation für vollzogen zu erachten. (Zustimmung.)

Schluß 2¾ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Antrag Sonnemann, betreffend die Aufhebung des Strafverfahrens gegen die Abgg. Reimers, Hasselmann und Geib; Antrag Liebknecht auf Beurlaubung der inhaftirten Abgg. Hasenclever, Bebel und Most; Gesetzentwurf, betreffend die Steuerfreiheit des Reichseinkommens; mehrere kleinere Gesetze. — Zum Schluß theilte der Vicepräsident noch mit, daß sich das Haus am Sonnabend darüber schlüssig zu machen haben würde, ob es in den ersten Tagen der nächsten Woche die Justizgesetze in erster Lesung berathen wolle.)

Berlin, 19. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König hat dem Bezirks-Präsidenten Grafen von Arnim-Boitzenburg in Metz die nachgesuchte Entlassung aus dem Amte in Gnaden ertheilt.

Se. Majestät der Kaiser und König hat den seitherigen Consul in St. Petersburg, Legationsrath Dr. Busch, und die Legationsräthe von Kusserow und Humbert zu Wirklichen Legationsräthen und vortragenden Räthen im Auswärtigen Amte ernannt.

Se. Majestät der König hat den Kreisdeputirten Heinrich IX., Prinzen Reuß auf Neuhoff zum Landrathe des Kreises Hirschberg; den Kammer-Präsidenten Maus bei dem Landgericht in Düsseldorf zum Präsidenten des Landgerichts in Cöln; und den bisherigen Dirigenten des Gymnasiums in Groß-Strehlitz, Gymnasial-Oberlehrer Gustav Schroeter zum Gymnasial-Director ernannt.

Dem Gymnasial-Director Gustav Schroeter ist die Direction des Gymnasiums in Groß-Strehlitz definitiv übertragen worden.

Berlin, 19. November. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] reist am 26. d. M. von Coblenz nach Weimar zum Besuch des Großherzoglichen Hofes und trifft am 28. in Berlin ein. (Reichsanz.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Alten, charg. Port.-Fähnrich vom 2. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 19, v. Glasenapp, charg. Port.-Fähnr. vom 1. Schles. Dragoner-Regmt. Nr. 4 zu Port.-Fähnrichs befördert. Treumann, Oberst vom Stabe des Ing.-Corps und commandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte der 6. Festungs-Inspection, zum Inspecteur dieser Inspection, Sandkuhl, Oberst vom Stabe des Ing.-Corps, unter Entbindung von der Stellung als Ing. vom Platz in Cöln, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheilungs-Chef im Ing.-Comitee commandirt und gleichzeitig zum Mitglied der Prüfungs-Commission des Ing.-Corps, Schotte, Major vom Stabe des Ing.-Corps, zum Ingenieur vom Platz in Cöln ernannt. Lilie, Hauptmann von der 4. Ing.-Insp. und Ing. vom Platz in Sonderburg-Düppel, zum Major im Stabe des Ing.-Corps, v. Winckler, Port.-Fähnrich vom 1. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 5, zum Sec.-Lieut. befördert. Tramnitz, Sec.-Lieut. vom 2. Schles. Gren.-Regmt. Nr. 11, zum Premier-Lieut., Freiherr v. Butler, Unteroffizier von demselben Regiment, zum Port.-Fähnr., Kruge, Port.-Fähnrich vom 1. Posensch. Inf.-Rgmt. Nr. 18, zum Sec.-Lieut., Freiherr v. Dungern, charg. Port.-Fähnrich von demselben Regiment, Pleßner, Unteroffizier von demselben Regmt., zu Port.-Fähnr., Frhr. v. Dalwig, Prem.-Lieut. vom Schles. Füs.-Regmt. Nr. 38, zum überzähligen Hauptmann, v. Bodemeyer, Schmundt, Unteroffiziere von demselben Regiment, Trautvetter, charg. Port.-Fähnr. von demselben Rgmt., zu Port.-Fähnrs., Werner, Bar. v. Grutschreiber, Port.-Fähnrs. vom 3. Oberschles. Inf.-Regmt. Nr. 62, zu Sec.-Lieuts., v. Schmeling, Prem.-Lieut. vom 2. Schles. Drag.-Regmt. Nr. 8, zum Rittmeister und Esc.-Chef, Freiherr von Senden-Bibran, Sec.-Lieut. von dems. Regmt., zum Prem.-Lieut. befördert. v. Klüfer, Major, aggreg. dem Hannov. Füs.-Regmt. Nr. 73, in das Regiment einrangirt. Meyer, Hauptmann und Comp.-Chef im 1. Hanseat. Inf.-Regmt. Nr. 75, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt. Heinsius, Hauptmann und Compagnie-Chef vom 3. Pommerschen Inf.-Regiment Nr. 14, zum Major befördert. Dresow, Oberst-Lt., aggreg. dem Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und commandirt zur Wahrnehmung der vacanten Stelle des Chefs der Abtheilung für die Bekleidungs- 2c. Angelegenheiten im Kriegsministerium, unter Stellung à la suite des Kriegsministeriums, sowie unter Verleihung des Ranges eines Abtheilungs-Chefs im Kriegs-Ministerium, mit den Functionen eines solchen beauftragt. v. Krüger, Hauptmann à la suite des 1. Hannover'schen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 10 und Chef der Lehr-Batterie der Artillerie-Schießschule, Kayser, Hauptm. vom Garde-Fuß-Art.-Regt. und commandirt als Adjut. der Gen.-Inspection der Art., zu überzähl. Majors, Heinze, Clausen, Gefre. vom Niederschles. Feld-Artill.-Regt Nr. 5, Poser, Unteroff. vom Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6, zu Port.-Fähnrs. befördert. Reinsdorff, Major à la suite des Ostpr. Fuß-Art.-Regts. Nr. 1 und Feuerwerksmstr. der Artill., unter Versetzung in das Westfäl. Fuß-Art.-Regt. Nr. 7, zum Art.-Officier vom Platz in Wesel ernannt. Goßler, Hauptm. vom Magdeburg. Fuß-Art.-Regt. Nr. 4 und Art.-Off. vom Platz in Erfurt, unter Beförderung zum Major, als Bat.-Commdr. in das Rhein.-Fuß-Artill.-Regt. Nr. 8 versetzt. Baensch, Hauptm. und Comp.-Chef vom Magdeburg. Fuß-Art.-Regt. Nr. 4, unter Stellung à la suite des Regts., zum Maj. befördert und zum Feuerwerksmeister der Art. ernannt. Leistikow, Unteroff. vom Niederschles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5, zum Port.-Fähnr. befördert. Heimbrod, Hauptm. und Comp.-Chef vom Schles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 6, unter Versetzung in das Magdeb. Fuß-Art.-Regt. Nr. 4, zum Art.-Off. vom Platz in Erfurt ernannt. Zschetzschingck, Major vom Westfäl. Fuß-Art.-Regt. Nr. 7 und Art.-Off. vom Platz in Wesel, als Bat.-Comm. in das Niederschles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5, Vogt, Pr.-Lt. à la suite des Schles. Fuß-Art.-Regts. Nr. 6 und von der Versuchs-Comp. der Art.-Prüf.-Commission, unter Beförderung zum Hauptm. und Comp.-Chef, in das Magdeburg. Fuß-Art.-Regt. Nr. 4 versetzt. v. Sichart, Hauptm. à la suite des Fuß-Art.-Regts. Nr. 15 und Lehrer an der Art.-Schießschule, unter Beförderung zum Major und unter Versetzung in das Niederschles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5, zum Art.-Off. vom Platz in Posen ernannt. Willems, Hauptm. und Platzmaj. in Glatz, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des 5. Westfäl. Inf.-Regiments Nr. 53, unter Stellung à la suite dieses Regiments, ertheilt. Petzel, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regts. Nr. 18, zum Sec.-Lieut. der Reserve des Westpr. Ulanen-Regts. Nr. 1, Zaehle, Sec.-Lieut. von der Inf. des 2. Bats. (Muskau) 1. Westpr. Landw.-Regts. Nr. 6, zum Prem.-Lieut., Rosse, Prem.-Lieut. von der Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 47, zum Hauptmann, Kellmann, Sec.-Lieut. von der Inf. des 1. Bats. (Neutomischel) 3. Pos. Landwehr-Regts. Nr. 58, zum Prem.-Lieut., Heinecke, Vice-Feldw. vom Res.-Landw.-Bat. (Berlin) Nr. 35, zum Sec.-Lieut. der Res. des 3. Pos. Inf.-Regts. Nr. 58, befördert. Engels, Sec.-Lieut. von der Res. des 1. Schles. Jäger-Bats. Nr. 5, zum Prem.-Lieut., Waehner, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw.-Regt. Nr. 51, zum Sec.-Lieut. der Res. des 1. Pos. Inf.-Regts. Nr. 18, Hickethier, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 50, zum Sec.-Lieut der Res. des Königs-Hus.-Regts. (1. Rhein.) Nr. 7, v. Maubeuge, Lübbert, Sec.-Lieuts. von der Cav. des Res.-Landw.-Bats. (1. Breslau) Nr. 38, zu Prem.-Lieuts., Weiche, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw.-Regts. Nr. 18, zum Sec.-Lieut. der Res. des Pos. Feld-Art.-Regts. Nr. 20, befördert. Santer, Sec.-Lt. vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22 der Abschied bewilligt. v. Kleist, Ob.-Lt. z. Disp, zuletzt à la suite des 2. Ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 3, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform gedachten Regts., mit seinen bisherigen Pension der Abschied bewilligt. v. Berckefeldt, Maj. vom 6. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 55, mit Pens. und der Regts.-Uniform, v. Gellhorn, Rittm. und Esc.-Chef vom 1. Schles. Hus.-Regt. Nr. 4, als Major mit Pens. und der Regts.-Uniform der Abschied bewilligt. Grupe, Ob.-Lt. vom 3. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 14, unter Stellung zur Disposition mit Pension, zum Bezirks-Commandeur des 2. Bats. (Naugard) 5. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 42 ernannt. Brandis, Ob.-Lt. vom Hannov. Füs.-Regt. Nr. 73, mit Pens., Müller, Oberst und Commandr. des 2. Hannov. Feld.-Art.-Regts. Nr. 26, mit Pens. und der Regts.-Unif., Crusius, Gen.-Maj. und Commdr. der 5. Feld-Art.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pens. zur Disp. gestellt. Sack, Ob.-Lt. vom 2. Westf. Feld-Art.-Regt. Nr. 22, mit Pens. und der Unif. des 1. Westf. Feld-Art.-Regts. Nr. 7, Magnus, Ob.-Lt. vom 2. Hannoverschen Feld-Art.-Regt. Nr. 26, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Uniform des Ostpreuß. Feld.-Art.-Regts. Nr. 1, Habelmann, Maj. vom Brandenb. Fuß.-Art.-Regt. 3 (Gen. Feldzeugm.) und Art.-Offiz. vom Platz in Mainz, als Ob.-Lt. mit Pens. und der Uniform des Niederschl. Feld-Art.-Regt. Nr. 5, Hammer, Maj. und Comp.-Chef im Rhein. Fuß.-Art.-Regt. Nr. 8, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts-Uniform der Abschied bewilligt. v. Normann, Oberst z. Disp., von der Stellung als Bezirks-Commdr. des 2. Bats. (Naugard) 5. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 42 entbunden. Edler v. d. Planitz, Sec.-Lt. von der Res. des 1. Schles. Hus.-Regts. Nr. 4, v. Joeden-Koniecpolski, Prem.-Lt. von der Cav. des 1. Bats. Rybnick) 1. Oberschl. Landw.-Regts. Nr. 22, diesem mit der Landw.-Armee-Uniform, Großmann, Hauptm. von der Inf. des Res.-Landw.-Bats. 1. Breslau Nr. 38, mit seiner bisherigen Uniform, Rauthe, Sec.-Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 50, als Pr.-Lt., Schmiedeck, Sec.-Lt. von der Inf. desselben Bats., als Pr.-Lt. mit der Landw.-Armee-Uniform, Schnitzler, Sec.-Lt. von der Cav. desselben Bats., als Pr.-Lt., der Abschied bewilligt. Dr. Becker, Assist.-Arzt 1. Kl. vom 2. Schles. Hus.-Regts. Nr. 6, vom 1. Novbr. d. J. ab zum mediz.-chirurg. Friedrich-Wilh.-Institut Behufs Wahrnehmung einer vacanten Stabsarzt-Stelle commandirt.

⊙ **Berlin,** 19. Novbr. [Personalien. — Die Standesbeamten. — Das Postfuhrwesen. — Ein Mutterhaus.] Der Reg.-Rath Haase (aus Hannover), bisher Hilfsarbeiter im Ministerium des Inneren ist zum Geh. Reg.-Rath ernannt worden. — Die Geh. Räthe Wohlers und Persius haben sich jetzt von Cassel nach Wiesbaden begeben. — Im Einverständniß mit dem Justizminister hat der Minister des Inneren einige Anfragen von Behörden, welche sich auf das Gesetz wegen Beurkundung des Personenstandes bezogen, beantwortet. Danach könne die Anordnung, daß die Standesbeamten bei einer Geburtsanzeige, wenn die Verehelichung der Eltern ihnen nicht zuverlässig bekannt ist, die Beibringung eines Attestes verlangen sollen, in den Bestimmungen des Gesetzes eine ausreichende Grundlage nicht finden. Ferner sei ein formeller Nachweis der Anordnung des bürgerlichen Aufgebots als dem Erlaß des kirchlichen gesetzlich nicht erforderlich. Eine schriftliche oder auch nur mündliche Benachrichtigung des Geistlichen über die Anordnung des bürgerlichen Aufgebotes sei vollkommen genügend, da das kirchliche Aufgebot keine rechtliche Bedeutung mehr habe. Es sei aber damit nicht untersagt, daß der Standesbeamte auf den Wunsch des Betreffenden eine Bescheinigung gebe. — Die vermehrte Benutzung der Privatpersonen-Fuhrwerke für Zwecke der Postbeförderung, insbesondere aber die stetige Ausdehnung des Eisenbahnwesens hat eine fortgesetzte Beschränkung des eigentlichen Postfuhrwerkes und damit eine Verminderung in dem Bestande der Posthaltereien und in den Ausgaben für das Postfuhrwesen herbeigeführt. Dies zeigt eine Vergleichung des Standes des Postfuhrwesens in den ersten vier Jahren von 1869 bis 1872. Es hat sich in dieser Zeit, obgleich im Jahre 1872 Baden sich der deutschen Reichs-Postverwaltung anschloß, die Zahl der Posthaltereien vermindert von 1698 auf 1647, der Posthalter von 1579 auf 1541, der Postillone von 6235 auf 5668, der Postpferde von 17,066 auf 14,997, der Posthaltereiwagen und Schlitten von 8609 auf 7943. Auch die Ausgaben für das Postfuhrwesen (mit Einschluß der Beihilfen an die Unternehmer von Privat-Postfuhrwerken) haben sich ermäßigt und zwar von 5,912,133 auf 5,110,356 Thlr. Die Ausgaben entstehen 1) aus der Beförderung der ordentlichen Posten mit Beiwagen und für Paketbestellungsfahrten, wobei sich eine Verminderung von 5,320,083 auf 4,840,663 Thlr. zeigt. 2) Aus dem Theuerungszuschuß, welcher von 566,179 auf 243,450 Thlr. herunterging. 3) Aus Unterstützungen, welche eine Steigerung von 25,871 auf 26,243 Thaler zeigen. Es mag hier noch die Bemerkung folgen, daß, obgleich die Verhältnisse der Postillone wesentlich verbessert worden sind, doch leider die Gestaltung der socialen Verhältnisse die Heranziehung und Erhaltung tüchtiger und ordentlicher Leute zum Dienst bei den Posthaltereien in fühlbarem Maaße erschwert. — In Nowaweß (bei Potsdam) soll ein Mutterhaus zur Ausbildung von christlichen Kleinkinder-Lehrerinnen eröffnet werden. Die Leitung soll der Inspector Ranke aus Bielefeld erhalten und ist den Geistlichen vom Ev. Ober-Kirchen-Rath empfohlen worden, dies Unternehmen zu unterstützen.

⊡ **Berlin,** 19. November. [Aus der Budgetcommission. — Die Reichsbank. — Präsident v. Forckenbeck.] In der gestrigen ersten Sitzung der Budgetcommission wurde über die Etatstitel des preußischen, sächsischen und würtembergischen Kriegsministeriums verhandelt. Die sächsischen Positionen in Betreff einiger Gehaltssätze sind verworfen worden, weil dieselben über die correspondirenden in der deutschen Armee hinausgehen würden. Die Frage wegen der Aufstellung eines selbstständigen Etats für das sächsische Armeecorps wurde eingehend discutirt. Es wurde hervorgehoben, daß für die Aufstellung eines besonderen Armeecorps für Sachsen weder rechtliche, noch Zweckmäßigkeitsgründe sprechen, daß es vielmehr der Stellung der sächsischen Armee und den bewährten Rücksichten der Sparsamkeit entspreche, den correspondirenden Titel des sächsischen Etats und des allgemeinen Etats übertragbar zu machen. Von anderer Seite wurde dagegen geltend gemacht, daß es schwierig sei, den jetzt vorliegenden Etat umzuarbeiten, es sich auch nicht empfehle, eine so wichtige staatsrechtliche Frage so nebenher zu entscheiden. Schließlich wurde der vom Abg. Miquel gestellte Antrag angenommen, welcher die Frage über eine anderweitige Aufstellung des sächsischen Etats dem Reichskanzler zur Erwägung anheimstellt. Damit ist mindestens verhütet worden, daß durch die vorliegende Etatisirung die Rechtsfrage nicht präjudicirt wird. In der Commission machte sich die Stimmung geltend, die vielfach erforderliche Umarbeitung des Etats bei der gegenwärtigen Geschaftslage des Reichstages nicht schon jetzt vorzuschlagen, dieselbe vielmehr, soweit dies nöthig ist, im Anschluß an das hoffentlich zu Stande kommende Gesetz über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben für das nächste Jahr vorzubehalten. — Außerhalb des Reichs hat der gestrige Ausgang der Debatte über die geschäftliche Behandlung des Bankgesetz-Entwurfes eine nicht geringe Sensation hervorgerufen. Die Vorgänge konnten jedoch die Strömung für die Creirung einer Reichsbank nicht aufhalten. Diese macht sich heute um so mehr geltend, als die Reichstagsabgeordneten über ihren privaten Ideenaustausch mit den Mitgliedern des Bundesrathes nicht zurückhaltend sind. Die Stimmung der Mehrheit der Bundesbevollmächtigten wird nämlich als eine günstige für die Umwandlung der preußischen in eine deutsche Centralbank geschildert. An allen öffentlichen Orten, wo die gestrigen parlamentarischen Ereignisse und die heutige Wiederwahl des Präsidenten v. Forckenbeck Gegenstand eifriger Discussion sind, sagt man, daß die Geschäftsordnungsfrage nichts mit dem endlichen Siege der Reichsbankfrage zu thun habe, deshalb nimmt man auch an, daß der hochverdiente Präsident v. Forckenbeck die Wiederwahl annehmen wird. Allerdings verlautete nach der heutigen Sitzung, daß er sich über die Wiederannahme des Vorsitzes noch nicht geäußert habe, obgleich zwei Deputationen von Abgeordneten beauftragt waren, seine Zustimmung einzuholen. — Die Erklärung des Abgeordneten Dr. Beseler in der heutigen Reichstagssitzung wird nur dann erklärlich, wenn wir hinzufügen, daß derselbe vorher seinen Austritt aus der Fraction der nationalliberalen Partei angekündigt hat. Ob es indessen richtig ist, daß der verehrliche Abgeordnete die persönliche Seite des Ausgangs der gestrigen Geschäftsordnungs-Debatte auf seine Schultern nimmt, wird in Abgeordnetenkreisen stark bezweifelt. Nach der allgemein herrschenden Auffassung wäre es weit richtiger gewesen, wenn der Lasker'sche Antrag zurückgezogen worden wäre.

** **Berlin,** 19. Novbr. [Die Beschwerde des Grafen Arnim] wegen seiner Wiederverhaftung beim Kammergericht ist, wie ich erfahre, gestern von demselben zurückgewiesen worden. Seine Beschwerde gründete sich auf das ärztliche Gutachten, nach welchem sein Gesundheitszustand durch seine Wiederverhaftung sich verschlimmern könnte. Die gegen den Grafen Arnim abgefaßte Anklageschrift beruht außer auf dem bereits mitgetheilten § 348 des Str.-G.-B. (betr. die Beiseiteschaffung von Actenstücken) auch auf § 350 des Str.-G.-B. wegen Unterschlagung von Sachen, die er in amtlicher Eigenschaft empfangen oder in Gewahrsam hatte. Das Minimum der in diesem Parapraphen angedrohten Strafe beträgt 3 Monate Gefängniß und ist mit eventuellem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verknüpft, während für das im § 348 präcisirte Vergehen eine Minimalstrafe von nur einem Monat festgesetzt ist, ohne daß der Richter auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkennen kann. Ueber dieses zur Anklage gegen den Grafen Arnim neu hinzugekommene Moment der Unterschlagung ist mir augenblicklich noch nichts sicheres bekannt. Allem Anscheine nach bildet es jedoch einen wesentlichen Grund, weshalb in Folge der vom Grafen Arnim wieder ausgehändigten Depeschen die Rathskammer des hiesigen Stadtgerichts zu ihrem Beschluß seiner Wiederverhaftung sich veranlaßt sah. Es müssen sich unter diesen wieder zurückgelieferten Depeschen solche befunden haben, welche nicht ihm in directer Beziehung zu seiner amtlichen Thätigkeit zugegangen waren, sondern die er, ohne seine specielle Thätigkeit unmittelbar zu betreffen, zur vertraulichen Kenntnißnahme und allgemeinen Orientirung in der deutschen Politik empfangen, ohne sie wieder auszuliefern.

= [In der national-liberalen Fraction des Reichstages] fand heute Vormittag eine Besprechung über die Vorgänge statt, welche der gestrigen Niederlegung des Präsidiums durch den Abgeordneten v. Forckenbeck voraufgegangen waren. Es wurde angedeutet, daß die Fraction eine Aenderung ihrer Geschäftsordnung in Aussicht zu nehmen habe um dem Uebelstande hervortretender Meinungsverschiedenheiten abzuhelfen. Der Abg. Beseler gab in dieser Beziehung für seine Person ine ähnliche Erklärung ab, wie diejenige, die er im Plenum verlesen hat, und knüpfte daran die Mittheilung, daß er aus der Fraction ausscheide. Es wurde ferner Namens der letzteren der Vorstand beauftragt, sich zu dem Abg. v. Forckenbeck zu begeben und ihn zur Wiederübernahme des Präsidiums zu ersu-

chen. Die Herren trafen den Abg. v. Forckenbeck nicht in seiner Wohnung, es war aber allgemein die Ansicht verbreitet, daß er die auf ihn in so ehrenvoller Weise gefallene Wiederwahl annehmen werde.

[S. M. Kbt. „Meteor"] ist am 17. November c. von Smyrna nach Konstantinopel in See gegangen und am 18. daselbst eingetroffen. An Bord Alles wohl.

Koblenz, 17. November. [Urtheil.] Heute wurde vom hiesigen Zuchtpolizeigericht das Urtheil gegen die zwölf Geschäftsführer des Mainzer Katholiken-Vereines verkündet. Sie wurden, nach der „Kobl. Volksztg.", sämmtlich und zwar auf Grund des § 2 des V.-G. zu je drei Thaler Geldbuße, event. einen Tag Gefängniß, Herr Kannengießer außerdem auf Grund des § 8b zu 50 Thlr. Geldbuße, event. vier Wochen Gefängniß, verurtheilt. Es wurde Appellation angemeldet.

Karlsruhe, 16. November. [Der Erzbisthumsverweser zu Freiburg, Weihbischof Dr. Kübel,] hat an seinen Diöcesan-Clerus ein Ausschreiben erlassen, worin er darauf hinweist, daß in einigen katholischen Gemeinden, wo nur eine einzige katholische Kirche sich befindet und diese den Altkatholiken zur Mitbenutzung überwiesen wurde, für die Infallibilisten ein Nothstand vorhanden sei, weil nach dem Gesetz der katholischen Kirche in einer Kirche, in welcher ein excommunicirter Priester Gottesdienst hält, kein römisch-katholischer Gottesdienst gehalten werden könne, und daß deshalb Nothkirchen errichtet werden müssen. Für den Bau derselben hat der Bischof zur Unterstützung der betreffenden Gemeinden eine beim Schluß des Gottesdienstes an einem der nächsten Sonntage in allen katholischen Gemeinden des Landes zu erhebende Collecte angeordnet.

Schweiz.

Bern, 14. November. [Die Bibliotheken des Klosters Mariastein.] Im Canton Solothurn, schreibt man der „Voss. Ztg.", ist bekanntlich durch Volksabstimmung die Aufhebung der geistlichen Stiftungen beschlossen. Das Kloster Mariastein kommt demnach nunmehr zur Veräußerung. Das Vermögen fällt dem Schulfonds zu. Eine werthvolle Erwerbung sind die Bibliotheken des Klosters. Die Franciskanerbibliothek, die Stiftsbibliothek in Solothurn und die Bibliothek in Solothurn, welche nun in das Eigenthum des Staates übergegangen sind, werden als sehr bedeutend geschildert. Namentlich sollen sie große Schätze aus früheren Jahrhunderten besitzen und einzelne Werke sogar, die als gänzlich verschollen galten. Etwas Zuverlässigeres läßt sich im Augenblick über den Bücherschatz nicht berichten. Die Regierung hat eine sorgfältige Feststellung des Bestandes angeordnet, da sie sich mit dem Gedanken trägt, die drei Bibliotheken mit der über 10,000 Bände zählenden Professoren-Bibliothek der Cantonsschule und der noch viel größeren Stadtbibliothek zu verschmelzen, um eine große cantonale Bibliothek in's Leben zu rufen. Viele von den vorhandenen Büchern werden als doppelt wohl zur Veräußerung gelangen, immerhin dürfte aber die in Aussicht genommene Bibliothek nach Umfang und Inhalt sich zu einer ganz bedeutenden gestalten.

Zürich, 16. November. [Aus der Bundesversammlung.] Die Landesväter sind für einmal wieder nach Hause gereist, nachdem sie ihre arbeitsreiche außerordentliche Session beendigt, kommen aber im December zur ordentlichen wieder. Im Vordergrund der Dinge stand noch immer das Militärgesetz, der allgemeinen europäischen Angewöhnung gemäß. Man muß halt überall, auch in der Republik, mit den Wölfen heulen. Die Weiterberathung des Militärgesetzes im Ständerath ergab noch einige Abweichungen von den Beschlüssen des Nationalraths. Der Letztere hielt fest am militärischen Vorunterricht für die 16- bis 20-Jährigen und bereicherte ihn noch durch Schießübungen für die 18- und 19-Jährigen, während der Ständerath blos Turnunterricht für die Schuljugend wollte. Ebenso beharrte er auf den 45 Tagen Infanterie-Rekrutenunterricht, gegenüber den mit mehr Einsicht vom Ständerath verlangten 50 Tagen. Letzterer warf jedoch in zweiter Berathung die Flinte ins Korn, indem er sich zu den 45 Tagen bequemte, stimmte dagegen dem nationalräthlichen Beschlusse über den militärischen Vorunterricht bei. In den letzten Tagen rasselte die Gesetzgebungsmaschine noch zwischen beiden Räthen hin und her, bis endlich Uebereinstimmung in allen Punkten erzielt war. — Das Gesetz über Civilstand und Ehe nahm die fortgesetzte Thätigkeit des Ständeraths in Anspruch. Die Eheartikel brachten die Parteien stellenweise etwas scharf hinter einander. So wollte der St. Gallener Radicale Hoffmann das altväterische Gerüste der Verkündung, welches man in England und Amerika nicht kenne, beseitigt wissen, ferner beantragte er, daß aus den Ehehindernissen das Verbot der Ehe zwischen Oheim und Nichte und zwischen Tante und Neffen, sowie zwischen beiderseitigen Ehebrechern gestrichen werde, drang aber nicht damit durch. Als höchst werthvolle Perle ist dem Gesetze der Artikel der Bundesverfassung eingefügt: „Das Recht zur Ehe steht unter dem Schutz des Bundes. Dieses Recht darf weder aus kirchlichen oder öconomischen Rücksichten, noch wegen bisherigen Verhaltens oder aus anderen polizeilichen Gründen beschränkt werden. Die in einem Kantone oder im Auslande nach der dort geltenden Gesetzgebung abgeschlossene Ehe soll im Gebiete der Eidgenossenschaft als Ehe anerkannt werden. Durch den Abschluß der Ehe erwirbt die Frau das Heimathrecht des Mannes. Durch die nachfolgende Ehe der Eltern werden vorehelich geborene Kinder derselben legitimirt. Jede Erhebung von Brauteinzugsgebühren oder andern ähnlichen Abgaben ist unzulässig." Gegen die obligatorische Civilehe machten die Ultramontanen einen ernsten Anlauf, um sie durch das fade Surrogat der fakultativen zu ersetzen. Artikel 33 bestimmt: „Der Civilstandsbeamte vollzieht die Trauung, insofern nicht die kantonale Gesetzgebung einen andern Traubeamten weltlichen Standes hierfür anweist 2c." Reichlin als Commissions-Minderheit stellte dagegen den Antrag: „Mit dem Besitze eines regelmäßig ausgestellten Verkündscheines haben die Brautleute das Recht erworben, sich trauen zu lassen, und es steht ihnen frei, den Traungsact kirchlich oder bürgerlich vollziehen zu lassen 2c." Gengel erwiderte hierauf, die Bundesverfassung gestatte keine rein kirchliche Ehe mehr. Die für letztere geltend gemachte Gewissensfreiheit bestehe blos in der Freiheit der Kirche, auch fernerhin die Gewissen gefangen zu nehmen. Warum denn die Curie sich bei der ältesten Tochter der Kirche, Frankreich, die Civilehe gefallen lasse und sie jetzt im Syllabus verdamme? Reichlin behauptete, die Wahl zwischen kirchlicher und bürgerlicher Trauung sei eine Forderung der religiösen Freiheit. Sonst werde man bald dahin kommen, wo sich kaum noch eine Grenze zwischen Concubinat und Ehe ziehen lasse! Lusser stieß in dasselbe Horn der Gewissensfreiheit, welche die Clericalen überall für sich fordern und nirgends Anderen gewähren. Man dürfe die Leute nicht zwingen, sich bürgerlich trauen zu lassen. Das Volk wolle auch gar keine obligatorische Civilehe und der gläubige Katholik dürfe sie nicht als giltig anerkennen, weil die Kirche sie für sündhaft und verboten erkläre! Der gut katholische Kopp erklärte dagegen, von Gewissenszwang könne keine Rede sein, weil ja Jedermann frei stehe, sich auch kirchlich trauen zu lassen. Graven wollte sich nur dann zur bürgerlichen Trauung verstehen, wenn auch die Unauflöslichkeit der Ehe beschlossen werde! Darauf fiel der ultramontane Antrag mit 21 gegen 11 Stimmen zu Boden. Artikel 37 setzt fest: „Eine kirchliche Trauungsfeierlichkeit darf erst nach Vollziehung der gesetzlichen Trauung durch den bürgerlichen Traubeamten und Vorweisung des daherigen Ehescheines stattfinden." Reichlins Antrag auf Streichung wurde, nachdem Blumer auf den Ehewirrwarr in Italien hingewiesen, mit 23 gegen 7 Stimmen verworfen. Für den Abschnitt über Ehescheidung und Scheidungsgründe lagen zahlreiche Anträge vor, deren mehrere sogar die zeitweise Trennung von 3 bis 5 Jahren zulassen. Am stärksten platzten hier die Geister auf einander bei dem Antrag Reichlins, daß die kantonalen Gesetze maßgebend bleiben sollen, weil der Bund kein Recht habe, über Ehescheidung Gesetze zu geben und damit die Katholiken zu protestantisiren. Bundesrath Knüsel erwiderte darauf, in Frankreich habe man auch die Protestanten katholisirt. Kopp wollte gleichfalls den ganzen Gegenstand den Kantonen überlassen. Hoffmann dagegen zeigte die Nothwendigkeit von Bestimmungen über Ehescheidung, nachdem die Bundesverfassung die Ehe endlich zu einem bürgerlichen Institut gemacht. Man dürfe dieses nicht der Willkür der 25 Kantone überlassen und müsse es vor fernerer Mißhandlung schützen. Die katholische Gewissensfreiheit bleibe ganz aus dem Spiel, da ja Niemand gezwungen werde, zum zweiten Mal zu heirathen. Ein Antrag der Clericalen, den ganzen Abschnitt zu verschieben, wurde abgelehnt und sodann die Zuständigkeit des Bundes mit 17 gegen 15 Stimmen festgestellt. Darauf entflohen die meisten Ultramontanen aus der sündigen Luft des Sitzungssaales, um die Versamulung beschlußunfähig zu machen; es blieb aber gerade das Quorum beisammen, um das Gesetz zu Ende zu berathen. Bei Scheidung darf der schuldige Ehegatte vor Ablauf von einem Jahre nicht wieder heirathen; der Richter kann diese Frist bis auf 3 Jahre erstrecken. Zuscheidung der Kinder, Entschädigungsforderungen u. dergl. werden der kantonalen Behörde überlassen. Weiter wurden die Artikel über Nichtigkeitserklärung der Ehe angenommen. — Die Bundesversammlung wählte für den ablehnenden Kopp zum Bundesrichter Stamm von Schaffhausen. — Der Nationalrath berieth das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der früher nicht zugelassenen Privatbahnen oder Anschlußgeleise von gewerblichen Anstalten an das Eisenbahnnetz. Er wies ferner die Beschwerde des Aargauer Israeliten Guggenheim darüber ab, daß man seinen Sohn anhalte, auch am Sabbath die Schule zu besuchen. Der Nationalrath war ganz der Ansicht des Bundesrathes, welcher dem Manne bereits den Standpunkt klar gemacht hatte: die Gewissensfreiheit sei dadurch gewahrt, daß der Religionsunterricht nicht obligatorisch sei; der Unterricht sei aber keine mit dem gottesdienstlichen Tage unvereinbare Arbeit.

Spanien.

St. Jean de Luz, 16. Novbr. [Vom Kriegsschauplatz[?] schreibt man der „K. Ztg.": Alle Welt ärgert sich über die Art, wie es der spanischen Regierung beliebt, den Krieg zu führen: die Soldaten, die Iruner, die Kriegs-Correspondenten, die Franzosen und der cantabrische Ocean. Der letztere ist über die Nachricht vom bevorstehenden Abzug des sieggekrönten Corps nach der Ebrolinie so aufbrausend geworden, daß vor der Hand keiner der asthmatischen spanischen Dampfer wagen wird, seinem Zorn zu trotzen. Die Truppen sind durch den seit heute Nacht wüthenden Sturm vorläufig in Guipuzcoa internirt, und vielleicht ändert das Mißtrauensvotum, das die Elemente selbst der Regierunz des Senor Duque ausstellen, noch im letzten Augenblicke den ihr zugeschriebenen heillosen Plan. Bei allem möglichen und unmöglichen Respect vor der militairischen Weisheit des Dictators begreift man nicht, wie derselbe unter den augenblicklichen Verhältnissen vor einer Bedrohung der Ebrolinie Angst haben kann. Ich bin deshalb noch immer nicht abgeneigt zu glauben, daß wir bald von anderen militairischen Dispositionen hören werden als denen, die hieher gemeldet und hier, ihre volle Richtigkeit vorausgesetzt, mit Recht so scharf kritisirt werden. So wüthende Streithähne sind die Krieger des Prätendenten, namentlich die baskischen Bataillone, nicht, daß sie gleich nach einer so demüthigenden Niederlage von neuer Angriffslust verzehrt würden. Und nun sollten sie sogar, in ihren Bergen besiegt, sich in die Ebene hinunterwagen, was sie nicht einmal nach dem Rückzuge der Truppen von Abarzuza unternommen habe, jetzt, wo sie die vierzehn siegreichen Bataillone Loma's auf den Fersen, Moriones mit ungefähr 20,000 Mann in der Flanke und vor sich am Ebro die in ihren defensiven Stellungen nicht zu verachtenden Streitkräfte Pieltain's gegen sich haben. Weder die Basken noch die Navarresen lieben es, aus ihren heimathlichen Provinzen und ihren Bergverstecken hinausgeführt zu werden. Jetzt aber, wo sie das über ihre Schlupfwinkel verhängte Strafgericht vor Augen gehabt haben und wo ein Marsch nach dem Süden ihre Operationsbasis, ihre Vorräthe und Hütten dem Feinde widerstandslos Preis geben würde, zweifle ich sehr, daß der Prätendent, und wenn er sich auf den Kopf stellte, sie vorwärts bringen würde. Derselbe ist auch ohne Zweifel himmelweit von einem solchen Plane entfernt, der ihm das Schicksal seines Freundes Lozano bereiten und des Endes Anfang sein würde. Die Regierung sollte also eher als die Mausefalle schließen, noch einigen Speck in dieselbe hineinthun. Ließe aber die Regierung jetzt wirklich die hier errungenen Erfolge aus der Hand, so wäre die Frucht der ganzen kostspieligen Operation wahrlich eine sehr geringe. Irun hätten die Carlisten auch ohne die Ankunft der Entsatztruppen nicht genommen, höchstens würden sie die Trümmer in der Stadt vermehrt haben. San Marcial, das die zunächst der Stadt liegenden Höhen beherrscht, wird befestigt werden und dadurch eine neue Beschießung unmöglich gemacht, auch bei dem Passe von Gainchusqueta ein Blockhaus errichtet werden zur Sicherung des Landweges nach San Sebastian. Aber in die Berge hinein, auf Vera und die Grenze zu, werden immer noch die Parteigänger des Prätendenten hausen, Contrebande ins Land schleppen und Leben und Eigenthum unsicher machen. Die Bergwerke werden weiter feiern müssen und die Stadt in keiner beneidenswertheren Lage sein als das noch immer mit unterbundenen Adern hinsiechende Bilbao. Ein Spaziergang, den ich gestern nach dem benachbarten Irun machte, zeigte mir, daß die Iruner in der That nichts Besseres erwarten. Bei Behobie, wo ich die Bidassoa passirte, arbeitet man aus Leibeskräften an einer stärkeren Befestigung des Brückenkopfes. Die schönen Häuser vor demselben sind bis auf den Grund niedergebrannt und zerstört. An dem schmalen Wege zwischen dem Flusse und dem Fuße der Berge bis Irun sind nur einzelne Wohnungen verschont geblieben. Im Gebirge selbst ging die Verwüstung systematisch ihren Weg. Weit hinter der pyramidalen Bergspitze von San Marcial stiegen die Rauchsäulen brennender Gehöfte auf. In der Stadt hat Laserna im Ganzen 1500 Mann seiner Truppen zurückgelassen, hauptsächlich vom Geniecorps, um die alten Befestigungen wieder herzustellen, resp. gegen Kanonen feuerfest zu machen und die erwähnten neuen anzulegen. Die beiden kleinen Forts, nur zur Abwehr von Infanterie eingerichtet, sind furchtbar verwüstet. Die carlistischen Geschosse haben die Brustwehren ohne Weiteres durchschlagen, die beiden steinernen Bauernhäuser, um die sich die ganzen Befestigungen gruppirten, total zerstört, und eine Granate ist sogar bis in eine Pulverkammer gedrungen. Dieselbe war allerdings mangelhafter versichert, als ein deutscher Bierkeller. Das Unglück hatte gewollt, daß eine wenig artilleristisch gebildete Persönlichkeit gleich zu Anfang des Bombardements mit dem Commando über die Geschütze betraut worden war. Dadurch geschah es, daß dieselben nach den ersten Schüssen unbrauchbar wurden und gerade in dem kritischen Momente in ärztliche Behandlung genommen werden mußten, als die Carlisten in größerer Nähe der Stadt eine Batterie aufzuwerfen begannen. Die carlistischen Granatsplitter haben eine ganze Menge von Radspeichen zerschmettert und aus einigen Rohren selbst kleine Stücke herausgeschlagen. Jetzt aber richtet man sich so ein, als wenn man gar nicht zweifle, daß der Blokadezustand aus einem acuten einfach ein chronischer werden wird. Die Carlisten stehen noch um Vera concentrirt. Von den 17 Bataillonen, die sie dort besitzen, sind nur das 3., ein guipuzcoanisches, und das 5., ein navarrisches, ernstlich im Feuer gewesen und haben zusammen etwa 200 Mann verloren. Das 3. Bataillon hat seinen Obersten, Irazu, verloren. Von einer partida volante, die, nur 30 Mann stark, von einem alten Officier des Pfarrers Santa Cruz befehligt wurde und den andringenden Leuten Loma's zwei Stunden lang widerstand, sind nur drei Leute unverwundet geblieben. Der Anführer selbst blieb todt auf dem Schlachtfelde zurück. Don Carlos soll selbst den Rückzug befohlen haben. Derselbe kam, wie ich geschildert habe, ganz unerwartet schnell, und man muß vermuthen, daß der bekannte „unbezwingliche Muth" des Prätendenten die Entscheidung zum Nachtheil der eigenen Sache übereilt hat. Natürlich geben die Carlisten selbst die Niederlage der Verrätherei ihrer Anführer schuld. Ihr General Ceballos soll mit einigen guipozcoanischen Bataillonen ohne Entschuldigung vom Schauplatze des Gefechtes weggeblieben sein und ist seitdem vollständig verschwunden, und zwar mit Caracuelles, dem Commandanten der Artillerie, die diesmal wieder gar nichts geleistet hat. Daß viele Carlisten über die Grenze flüchten, sieht man hier jeden Tag. Sie werden zu zweien und dreien von französischen Gendarmen hierhin begleitet, leidlich uniformirt und mit famosen Patrontaschen aus Leder ausgerüstet. Oberst Chacon, Adjutant von Ceballos, derselbe, der dem verirrten Matrosen unserer Flotille das Leben gerettet hat, soll, bevor er die Grenze erreicht hat, ergriffen und erschossen worden sein. Als Befehlshaber der Bataillone zu Vera wird Mogrovejo genannt. Von Moriones hört man mittlerweile gar nichts, doch habe ich Anhaltspunkte zu der Annahme, daß er mit seinen Truppen in diesen Tagen sich auf den Weg nach Pamplona machen muß. Beruhigt sich die See wieder, so gedenke ich nach Tafalla hinzueilen. Was die Bestimmung des in San Sebastian versammelten Corps betrifft, so will ich eines Gerüchtes erwähnen, das mir schon vor einigen Tagen mitgetheilt wurde und seitdem noch immer weiter spukt, nämlich daß dasselbe längs der Küste bis Bilbao zu marschiren bestimmt sei. Ueber die Möglichkeit und den Werth einer solchen Operation ist es schwer zu urtheilen. Die Franzosen würden jedenfalls wenig erbaut über dieselbe sein, denn sie ärgern sich bereits, wie angedeutet, über die Unterbrechung der Operationen an ihrer Gränze, und klagen die Spanier an, daß sie die Verantwortlichkeit für die Ueberwachung derselben absichtlich ihren guten Nachbarn nicht abnehmen wollen.

Niederlande.

Amsterdam, 15. November. [Das indische Budget] ist fast einstimmig von der zweiten Kammer angenommen worden. Der Colonial-Minister, Herr v. Goltstein, vertheidigte es mit vielem Talent und bezeichnete seinen Standpunkt als principiell nicht von demjenigen der liberalen Partei verschieden; er wünsche nur langsamer vorwärts zu schreiten als diese. Indessen, schreibt man der „K. Z.", kann man nicht sagen, daß die Liberalen in raschem Tempo gegangen sind; sie waren seit dem Jahre 1860 fast ausschließlich an der Regierung, aber das Resultat ihrer Wirksamkeit in Indien ist noch gar geringfügig. Es ist überhaupt die Schwäche dieser Partei, daß sie sich sehr viel Gutes vornimmt, aber wenig ausführt. Das zeigte unter Anderem auch die Debatte über den Unterricht der Inländer in Indien. Man wies darauf hin, daß dafür fast gar nichts geschehe, daß man so große Vortheile aus Indien ziehe, für die Bildung der Bevölkerung aber nichts thue, und daß ein solcher Zustand einer civilisirten Nation unwürdig sei. Die Schuld trifft hauptsächlich die Liberalen, die mit ihren volltönenden Phrasen so Manches zu Stande zu bringen wußten. Die Holländer zeigen so wenig Kraft, ihren guten Willen in Thaten zu übersetzen, sie thun zur Erfüllung ihres civilisatorischen Berufs in Indien so wenig, daß sie sich nicht wundern dürfen, daß ihre Colonialherrschaft von vielen Seiten ungünstig beurtheilt und angegriffen wird. Sie dulden noch Sclaverei in ihren Besitzungen, sie halten selbst viele Millionen in Frohndiensten und führen zugleich im Namen der Civilisation Krieg gegen ein freies Volk. Sie müssen sich erst noch die Rechte einer gebildeten Nation in Indien erwerben, ehe sie auf dieselben pochen dürfen. Aber leider ist die ganze Frage eine Geldfrage; die reichen Holländer behaupten, die Zuschüsse der armen Javanen nicht entbehren zu können; deshalb halten sie an dem bisherigen System, obschon sie es principiell verwerfen. Aus der Discussion ging ferner noch hervor, daß der jetzige Minister eine vorgenommene Maßregel der vorigen vorläufig eingezogen hat, nämlich die Bildung einer sogenannten indischen Brigade, welche hier im Lande gebildet und erst im Nothfall nach Indien gesandt werden sollte. Hoffentlich bekommen wir gar nicht den Anblick einer Söldnertruppe, die, aus aller Herrn Länder zusammengewürfelt, den Abschaum der Nationen bildet. Daß das Werbesystem für Indien nothwendig ist, ist schon schlimm genug, man hüte sich aber es einzuführen für Truppen, die im Lande in Garnison bleiben.

Großbritannien.

London, 16. November. [In Chiselhurst] wurde gestern ohne größere Feierlichkeit der Namenstag der Kaiserin Eugenie begangen. Um 11 Uhr begaben sich die Kaiserin, ihr Sohn, der junge Prinz Louis, der Herzog von Bassano, Dr. Conneau 2c. nach der kleinen katholischen Ortscapelle, wo der Geistliche, der ein außerordentlich prachtvolles und von der Kaiserin ihm geschenktes Ornat trug, den Gottesdienst abhielt. In der Kirche befanden sich unter anderen Gästen die Prinzen Louis und Joachim Murat, und im Laufe des Nachmittags langte in Camdenhouse auch der junge Prinz von Asturien an. Viele Telegramme und Bouquets wurden von der Kaiserin gestern empfangen. Die Bouquets, worunter auch der sehr schöne Camelienstrauß des Prinzen Murat, wurden zur Kirche getragen und auf dem Sarge Napoleons III. aufgehäuft.

[Die Zionscapelle in Nottingham] war letzten Sonntag der Schauplatz einer Scene, wie sie glücklicher Weise nur selten vorkommt. Ein Theil der Kirchengemeinde war mit der Wahl des neuen Geistlichen nicht zufrieden und beschloß, diesem alle mögliche Opposition zu machen. Als der neue Geistliche am Sonntag Vormittag den Gottesdienst abhielt, protestirte die Opposition in einer, dem Orte wenig angemessenen Weise. Der Geistliche ließ sich nicht abschrecken und seine Gegner beschlossen, ein anderes Mittel zu ergreifen. Zum Abendgottesdienst waren sie zeitiger in der Kirche und hatten einen Geistlichen nach ihrem Geschmack auf die Kanzel gesetzt. Nichtsdestoweniger beschloß der zu spät gekommene Herr den Gottesdienst abzuhalten. Er ließ einen Choral singen, die Gegenpartei sang einen anderen. Er verlas einen Psalm, dieweil der andere Candidat eine Predigt hielt. Je nach ihren Sympathien mit dem einen oder anderen Seelenhirten lauschten die einen Diesem, die andern Jenem, sangen sie den einen oder anderen Hymnus. Das wenig erbauliche Schauspiel dauerte den ganzen Gottesdienst hindurch in Gegenwart einer hochwohllöblichen Polizei, die sich wohlweislich des Einschreitens enthielt, weil die andächtigen Gemeinde-Mitglieder sich keine offenen Gewaltthätigkeiten zu Schuldeu kommen ließen.

Rußland.

E. **St. Petersburg**, 13. November. [Reform der Polizeiverwaltung. — Aus Livland.] Es fehlt in Rußland an Polizei! — Der Satz klingt parodox, ist aber wahr. Mag dieselbe auch in den größeren Städten den Anforderungen der gesellschaftlichen Sicherheit im Ganzen genügen, ist sie auch in unserer Residenz unter der Leitung des früheren Oberpolizeimeister, jetzigen Stadthauptmanns Trepow geradezu ausgezeichnet organisirt, so bleibt sie doch im Innern

des großen Reichsgebiets in ihrer bisherigen Einrichtung vielfach weit hinter dem Bedürfniß zurück. Die zahlreichen aus den Provinzen eingehenden Nachrichten über Mangel an Schutz des Eigenthums, ja der Person — Umstände, welche nicht selten bereits zur Anwendung der Lynchjustiz geführt haben — haben nun das Project einer Reorganisation der Polizei-Verwaltung auf dem flachen Lande hervorgerufen, das demnächst dem Reichsrath vorgelegt werden soll. Während bis jetzt die Polizeibeamten an den Orten der Polizeiverwaltungen vereinigt sind, die ausgedehnten Kreisgebiete aber in Folge dessen der gehörigen Aufsicht entbehren, soll fortan bei bedeutender Verringerung jener Kreisbeamten eine sogenannte Polizeiwache eingerichtet und über den ganzen Kreis vertheilt werden. Der größere Theil dieser Wächter wird beritten sein. Jeder der 1405 Bezirke, in welche die 46 Gouvernements zu diesem Behufe getheilt werden, soll durchschnittlich 4 Wächter zu Fuß, und 9 zu Pferde bekommen; außerdem erhält der Kreischef eines jeden der 467 Kreise noch 3 berittene Wächter zur besonderen Verfügung. Im Ganzen wird demnach eine Polizeiwachtmannschaft von gegen 20,000 Mann gebildet werden, ein Sicherheitscontingent, das innerhalb dreier Jahre aus ausgedienten Soldaten zusammengesetzt werden soll. Die Polizeiwächter stehen als eine besondere Institution unter den Kreischefs resp. Gouverneuren, haben aber auch der Wolost- und Dorfpolizei auf Verlangen Folge zu leisten, ohne sich andererseits in die Gemeindeangelegenheiten oder in die Wolostgerichte einmischen zu dürfen. Die beabsichtigte neue Einrichtung ist die Folge der günstigen Erfahrungen, welche in den polnischen Gouvernements gemacht worden sind, wo die vor 9 Jahren eingeführte Landwache zu einer ganz bedeutenden Verminderung der Zahl der Diebstähle, Raubanfälle, Brandstiftungen u. d. m. geführt hat. Das Project, das nun auch dem eigentlichen Rußland das vielfach fehlende Gefühl der Sicherheit bringen soll, wird daher allerseits mit Befriedigung aufgenommen. — In Livland sind vor Kurzem 18 lutherische Bauernfamilien mit Anwendung militärischer Gewalt von Haus und Hof entfernt worden, um anderen, russischer Confession, Platz zu machen. — Das klingt erschrecklich und kann wieder erfolgreich ausgebeutet werden, ist aber nur rechtlich gewesen. Vielfach sind bekanntlich Kronsländereien an Bauern verschiedener Confession vergeben worden. Die erwähnten lutherischen Landleute nahmen nun vor fünf Jahren von einzelnen Stücken der Hofesländereien des Kronsgutes Holstfershof Besitz, ohne daß sie die Erlaubniß der Behörde dazu erhalten hatten. Diese wurde vielmehr in diesem Falle rechtgläubigen Familien zu Theil. Vor einigen Jahren bereits wurden daher diejenigen, welche sich eigenwillig daselbst niedergelassen hatten, aufgefordert, den in Besitz genommenen Boden wieder zu räumen; doch ließ man ihnen Zeit, noch höheren Orts um Verbleib auf den von ihnen eingenommenen Parcellen zu petitioniren. Da sie nun trotz abschlägigen Bescheids auf dieses Gesuch dennoch bis jetzt gutwillig nicht auszogen, so erschienen denn die Gerichtsbehörden in corpore, begleitet von 27 Soldaten, um den Leuten zu nehmen, was sie sich widerrechtlich angeeignet hatten. Die Soldaten setzten das Wohnungsgeräth aus den Häusern auf den Weg, und das Gericht versiegelte die Eingänge zu jenen. So beklagenswerth auch die augenblickliche Lage der Leute sein mag, sie haben sie sich selbst zuzuschreiben; von Vergewaltigung und religiöser Unduldsamkeit ist dabei nicht zu reden. Wie es überhaupt möglich gewesen, daß die jetzt Ausgetriebenen sich ohne Erlaubniß auf fremdem Grund und Boden niederlassen konnten, diese Frage an die immer als so durchaus mustergültig bezeichneten Verhältnisse der Ostseeprovinzen bleibt offen.

Amerika.

Newyork, 30. October. [Die politischen Zustände in den Südstaaten] sind noch nicht in der Besserung begriffen, vielmehr herrschen namentlich in Alabama und Louisiana noch die bedenklichsten Symptome einer revolutionären Gährung, die über kurz oder lang zu einem die ganze Union in Mitleidenschaft ziehenden Ausbruche kommen kann. In Louisiana — schreibt die „Newyorker Handels-Zeitung" — trug die Bereitwilligkeit, mit welcher sich die conservative Partei nach einem vollständigen und fast unblutigen Siege über das schamlose Kellogg-Regiment dem Machtgebote der Bundes-Executive unterwarf, das alles Gewonnene negirte, die schlechtesten Früchte. Die Hoffnung der Conservativen, mit der wieder eingesetzten Regierung der Kellogg-Republikaner über Garantien für eine freie und ehrliche Volkswahl zu einer Verständigung zu gelangen, zeigte sich, da die Kellogg-Partei ihrer Unterstützung durch Waffengewalt der Bundesregierung unter allen Umständen gewiß war, sehr bald als Täuschung. Es gelang der Kellogg-Partei durch eine staatsanwaltliche Entscheidung über die Giltigkeit der von gewissen Gerichtsbehörden in früheren Jahren gemachten Bürgerrechts-Ertheilungen, Tausenden von Adoptivbürgern das Stimmrecht wenigstens für die nächsten Wahlen zu entziehen; auch wurden betrügerische Wahlmanöver entdeckt. Noch schlimmer trieb und treibt es jedoch die herrschende Partei mit Hilfe der angerufenen Waffenmacht des Bundes im nördlichen Theile des Staates. Dort ist im Bezirke von Shreveport, dem Kirchspiele von St. Mary, u. a. ein förmliches System der Einschüchterung unabhängiger Wähler und der Beherrschung der bevorstehenden Wahlen durch Bayonnette und Dragonaden in Gang gebracht worden. Ruhige Bürger werden unter der Anklage der Verletzung von Bundesgesetzen schaarenweise von der Militärgewalt aus ihrer Heimath und Familie als Gefangene entführt und wie gemeine Verbrecher mit Handschellen gefesselt in das Gefängniß geworfen. Da in den bezeichneten Oertlichkeiten wie im ganzen übrigen Staate vollkommene Ruhe und nichts weniger als ein Zustand der Auflehnung gegen die Bundesgewalt herrscht, so bedurfte es zur Ausführung dieser Manöver im Interesse der Herrschaft der republikanischen Partei eines Vorwandes, und diesen lieferte eine von einer Anzahl von Arbeitgebern erlassene Erklärung, durch welche den Arbeitern, welche nicht für die conservative Partei stimmen würden, mit der Entlassung aus der Arbeit gedroht wurde. Mag diese Maßregel auch vom liberalen Standpunkte zu mißbilligen sein, so ist doch außer Zweifel, daß sie kein das Einschreiten der Bundesgewalt rechtfertigendes Vergehen gegen die Vereinigten Staaten enthielt, dessen Verfolgung zu deren Competenz gehört haben würde, da die in jener Androhung enthaltene Einschüchterung von Stimmberechtigten sich gleichmäßig auf Weiße wie auf Farbige erstreckte und deßhalb das damit begangene Verbrechen ausschließlich der Cognition und Bestrafung durch die Staatsgerichte unterlag und ein Einschreiten der Bundesbehörden nach der Constitution und den Congreßgesetzen erst dann gerechtfertigt erschien, wenn die Staatsbehörden sich zur Verfolgung der Schuldigen außer Stande erklärt und die Bundesgewalt in verfassungsmäßiger Weise angerufen hätten. Nach der von dem Justiz-Departement in Washington beliebten Interpretation wurden jedoch die Vorgänge in den nördlichen Bezirken Louisianas unter die sogenannten Kukluxgesetze (gegen Beeinträchtigung des Stimmrechtes der Farbigen) aufgefaßt und demgemäß ein Major Merrill mit der Ausführung der oben charakterisirten militärischen Gewaltmaßregeln direct beauftragt, da sich der in Louisiana commandirende General Emory durch eine zu bürgerliche Auffassung seiner Pflichten in Washington nur wenig Beifall erworben, dagegen der genannte Befehlshaber sich bei früheren ähnlichen Vorgängen in Süd-Carolina als brauchbares Werkzeug für politische Zwecke bewährt hat. Ganz ähnliche Manöver der Vorspiegelung und, wo nöthig, Erzeugung einer neuen Auflage des „Kuklux"-Schreckens wurden aus Alabama berichtet. Man kann dabei die Untersuchung über die Wahrheit der Erzählung, daß Major Merrill, über die Ermächtigung zu seiner Säbeljustiz befragt, auf seinen Revolver hingewiesen habe, füglich bei Seite und sich an den erwähnten, für verbürgt zu haltenden Thatsachen genügen lassen, um die Gewißheit zu haben, daß die Ausnahmezustände in diesem und anderen, durch die republikanische „Reconstructionspolitik" zum Aeußersten gebrachten Südstaaten einen Grad erreicht haben, welcher kaum einer Steigerung mehr fähig sein möchte und nur zu einer entschiedenen Wendung in der Gesammtleitung der Union beitragen kann.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 20. November. Angekommen: Se. Excellenz Graf von Brandenburg, K. D. Gesandter am portugiesischen Hofe, aus Lissabon. (Fremdenbl.)

*** [Erster Schnee.] Heute deckt zum ersten Male in diesem Winter die Häuser und Straßen Schnee, aber nur in den Vorstädten, in der inneren Stadt hat sich auf den Straßen die weiße Decke in gräulichen Schmutz verwandelt. Es fällt übrigens, bei —0,5 ° R., andauernd Schnee aber nur sehr spärlich.

X. **Neumarkt**. 19: November. [Tageschronik.] Am letzten Sonntage oder vielmehr in der Nacht vom Sonntage zum Montage erschoß sich in Frankenthal der Sohn des Scholzen H. nachdem er kurz vorher nach der Kirmeßfeier im dasigen Kretscham beigewohnt. Die Motive zu dieser traurigen That sind noch nicht genau ermittelt. Der arme Vater hat mit seinem Sohne die einzige Wirthschaftsstütze verloren. — Binnen acht Tagen soll von Dilettanten eine Theater-Vorstellung zum Besten hies. freiwilligen Feuerwehr stattfinden.

⁂ **Hirschberg**, 19. November. [Einführung des neuen Landraths. — Kämmerei-Kassen-Etat.] Heut erfolgte hierselbst durch den Ober-Regierungsrath Herrn v. Prittwitz aus Liegnitz die Einführung des Prinzen Reuß IX. auf Neuhof als Landrath des hiesigen Kreises. — Der Entwurf des hiesigen Kämmerei-Kassen-Etats pro 1875 weist in Einnahme und Ausgabe die Summe von 173,968 Mark nach gegen 171,561 Mark des diesjährigen Etats. Die Communal-Abgaben sind in der Einnahme mit 85,475 Mark, die Ueberschüsse aus der Forst-Verwaltung mit 20,434 Mark 80 Pfennige und die Erträge aus der Verwaltung der Güter Hartau und Schwarzbach mit 25,188 Mark 80 Pfennige angesetzt. In der Ausgabe sind u. a. ausgeworfen: An Verwaltungskosten 48,669 M., an Pensionen 3,582 M., für Beleuchtung und Reinigung der Straßen 9,916 M., für Verwaltung der Güter Hartau und Schwarzbach 2.909 M., an Baukosten 13,227 M., für Kirchen, Schulen und sonstige Unterrichtsanstrlten 25,506 M., für Armenpflege und Wohlthätigkeitsanstalten 23,726 M. und für Verzinsung und Tilgung der Schulden und Anlegung von Activ-Capitalien 19,152 M., während als Ueberschuß aus der Einahme 14,022 M. zur Diaposition gestellt bleiben.

J. P. **Glatz**, 19. November. [Zum Verkehr.] Heut erhalten wir die freudige Nachricht, daß es unseren Kreis- und Localbehörden, namentlich den Herren Landrath Freiherr v. Seherr-Thoß und Bürgermeister Stuschke endlich gelungen ist, wegen der vollständig unzureichenden und ganz besonders für die Fußgänger höchst gefährlichen Verbindung der Stadt mit dem Bahnhofe an maßgebender Stelle Gehör und Berücksichtigung zu finden. Es ist nämlich in Folge der dringenden und wiederholten Vorstellungen genannter Behörden der Bahnverwaltung aufgegeben worden, in dem nördlich an die Stadt anschließenden Halbendorf eine massive Brücke über den Neissefluß herzustellen. Dieselbe soll lediglich nur für den Personenverkehr bestimmt sein, während die neue Straße neben dem Bahnkörper zwischen der Schleußenbrücke und dem Bahnhofe dem Frachtverkehr dienen wird. Durch die neue Brücke wird endlich diejenige Verkehrserleichterung geschaffen, welche schon beim Beginn des Bahnbaues sowohl vom Publikum als auch von den Behörden für unbedingt nothwendig bezeichnet worden war. Wie es scheint, hat die kurze Zeit der Praxis über den in Glatz zu erwartenden Verkehr verschiedene Anschauungen berichtigt und die projectirte Einmündung der Dittersbach-Neuroder Gebirgsbahn bei den hiesigen höchst beschränkten Räumlichkeiten die Trennung des Personen- und Güterverkehrs als absolut nothwendig herausgestellt.

† **Neisse**, 19. Norb. [Der erste altkatholische Gottesdienst in der Kreuzkirche.] Für gestern Morgen ½11 Uhr war der erste altkatholische Gottesdienst in der von der Königlichen Regierung den Altkatholiken zum Mitgebrauch überwiesenen Kreuzkirche angeordnet. Verschiedene beängstigende Gerüchte waren geflissentlich in Umlauf gesetzt worden, so daß Commandantur und Polizeibehörde umfassende Vorsichtsmaßregeln zu treffen für nöthig erachtet hatten. Das Publikum hat sich indessen vollständig ruhig verhalten und ist daher keinerlei Einschreitung der genannten Behörden erforderlich gewesen. Um 10 Uhr begab sich der Vorsitzende der altkatholischen Gemeinde, Realschullehrer Rose, in Begleitung des Stadtraths Drabich und des Kaufmanns A. Beyer zuerst zu dem Kirchendiener und dann zum Curatus Renelt, um die Kirchenschlüssel einzufordern. Beide Herren waren verreist, und so blieb dem Kirchenvorstande nichts übrig, da also die Schlüssel nicht zu erlangen waren, als die Polizei zu requiriren und die Kirche mit Gewalt öffnen zu lassen. Der Schlossermstr. Putze war alsbald zur Hand und es gelang demselben die Oeffnung nach kurzer Zeit. Es wurde die Kirche durch die Sacristeithür geöffnet, welche seitlich abgelegen ist, so daß das Publikum, welches sich unterdessen zahlreich vor der Kreuzkirche angesammelt hatte, von der gewaltsamen Oeffnung gar nichts wahrnehmen konnte. Der Kirchenvorstand fand sämmtliche Altäre total abgeräumt und die Glockenstränge abgeschnitten. Die Altkatholiken hatten sich indessen für alle Eventualitäten vorgesehen. Im Nu war der Hauptaltar mit Altartuch, Kerzen und Bouquets geschmückt, und gleich nach ½11 Uhr, als das Hauptportal geöffnet wurde, verkündete das volle Glockengeläut (für Glockenseile war von vorneherein Bedacht genommen worden) den Bewohnern Neisse's, daß die Altkatholiken alle Schwierigkeiten glücklich überwunden hatten. Als Herr Prof. Dr. Weber aus Breslau mit zwei Ministranten zum Altar schritt, ertönten unter Orgelspiel nochmals alle Glocken. Die Feier der heiligen Messe wurde durch kräftigen Männergesang verherrlicht. Einen wahrhaft erhebenden Eindruck machte besonders der vortrefflich gesungene Psalm: „Herr unser Gott, wie groß bist Du!" Nach der Messe hielt Herr Professor Dr. Weber im Anschluß an das Evangelium des letzten Sonntages eine herrliche Predigt „über das Wesen und die Aufgaben eines wahren Priesters." Die erhebenden und zum Herzen dringenden Worte dieses würdigen und wahrhaften Dieners des Herrn machten sichtlich den tiefsten Eindruck. Nach Beendigung des Gottesdienstes hielt Herr Prof. Dr. Weber am Hochaltare die erste Trauung ab und sprach dabei über die Bedeutung der christlichen Ehe. Die Kirche war von mindestens 1000 Personen besucht. Auffallend war besonders die zahlreiche Betheiligung vom Lande. Unter den Anwesenden soll sich auch, wie ich von verschiedenen Seiten gehört habe, Se. Durchlaucht Prinz Krafft zu Hohenlohe-Ingelfingen befunden haben. Die „Neisser Ztg.", welche einige Vollblut-Schwarze in einem der Kreuzkirche gegenüber liegenden Hause als Aufpasser angestellt hatte, will nur 100 Altkatholiken und 100 „neugierige Weiber beiderlei Geschlechts" gezählt haben. — Am Nachmittage vereinigten sich viele Freunde und Verehrer des Herrn Prof. Dr. Weber mit demselben zu einem gemeinschaftlichen Mittagsmahl. Die bei Tische gehaltenen Ansprachen des hochverehrten Gastes zeichneten sich ebenso durch gediegene Form wie durch Tiefe des Inhalts aus. Sie bewegten sich besonders um die Bedeutung der Eintracht von Kirche und Staat, um das Wesen wahrer christlicher Toleranz, die auf der Freiheit und Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen beruht und um das erhabene Ziel der Wiedervereinigung der christlichen Confessionen. Dem katholischen Bischof Dr. Reinkens wurde über die Eröffnung des altkatholischen Gottesdienstes in der Kreuzkirche telegraphische Mittheilung gemacht. Der 18. November 1874 bezeichnet unbedingt ein bedeutsames Moment in dem Fortschritte der altkatholischen Bewegung in Schlesien! — Am 22. h. wird Herr Pfarrer Strucksberg aus Breslau Gottesdienst abhalten und am 29. h. Herr Canonicus Freiherr v. Richthofen aus Gleiwitz.

△ **Friedland OS.**, 19. Nov. [Stadtverordnetenwahl.] Bei der gestern stattgefundenen Stadtverordnetenersatzwahl wurden gewählt Herr Maurermeister Schubert und Herr Kaufmann Eichhorn, sowie bei der darauf erfolgten Ergänzungswahl eines Drittels der Stadtverordneten-Versammlung wurden wiedergewählt Herr Kaufmann J. Austerlitz und Herr Schmiedemeister Müller, neugewählt Herr Tischlermeister Eichhorn und Schuhmachermeister Carl Michalke. Ueber die geringe Betheiligung an der Wahl können wir nur unser Bedauern aussprechen.

A. **Beuthen O.S.** In der am 13. November stattgefundenen Versammlung des Orts-Vereins der jungen Kaufleute hielt der Vorsitzende Herr Fest einen recht interessanten Vortrag über den Wechsel und seine Bedeutung für den Geschäftsverkehr. Der Redner entwarf uns in klaren Zügen ein Bild der Entstehung und Gebrauch des Wechsels bis auf die heutige Zeit. Die zahlreich besuchte Versammlung folgte dem Vortrage mit großem Interesse, und gab ihren Dank durch zahlreichen Beifall zu erkennen. Der Vortrag war recht fleißig und leicht verständlich ausgearbeitet, und zeigte auch ein tüchtiges Quellenstudium. Der Verein ist trotz seiner großen Anfeindung in stetem Wachsen begriffen, indem er jetzt schon 54 Mitglieder zählt. Fährt der Verein so in der Wahrung seiner Tendenzen fort, wird er sich auch halten und viele Freunde erwerben können. Auch ist bereits ein Cursus für die einfache und doppelte Buchhaltung sowie für die Correspondenz eröffnet worden, an dem sich viele Mitglieder betheiligen. Am 26. November gedenkt der Verein im Saale des Herrn Speer eine theatralische Vorstellung zu geben zum Besten seiner Krankenkasse und wünschen wir schon des guten Zweckes wegen dem Verein ein volles Haus.

♂ **Schwientochlowitz**, 19. November. [Gründung eines Vereins für Volksbildung.] Am 17. d. Mts. sprach Herr Julius Keller aus Beuthen OS., welcher als Wanderlehrer von der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung für die östlichen Provinzen angestellt ist, in Eintrachthütte über Zweck und Ziele dieser Verbindung, und betonte er namentlich, daß die Volksbildungs-Vereine weder sociale noch politische Tendenzen verfolgen, sich nur die Aufgabe gestellt haben, der Bevölkerung, welcher im Kindesalter durch die Volksschule nur die Elemente der Bildung zugänglich gemacht werden, dauernd Bildungsstoff und Bildungsmittel zuzuführen, um sie in höherem Grade zu befähigen, ihre Aufgabe im Staate, in der Gemeinde und gesellschaftlichen Leben zu verstehen und zu bewältigen. Der Vortrag wurde mit dem größten Beifall aufgenommen, so daß sich Herr Keller veranlaßt sah, die Gründung eines Vereins vorzunehmen. Nachdem 48 Personen ihren Beitritt bestätigt hatten, schritt man zur Wahl eines Vorstandes. Zum Vorsitzenden wählte man den ev. Gemeindeschullehrer Kahlert von hier, und als dessen Stellvertreter Lehrer Pelka in Eintrachthütte. Das Amt eines Rendanten übernahm Herr Hotelier Dietrich daselbst und das eines Schriftführers Secretär Wlocholosky von hier. — Der Verein hat seinen Sitz in Eintrachthütte, und umfaßt die Orte Schwientochlowitz und Eintrachthütte.

[Notizen aus der Provinz.] * Grünberg. Das hiesige Kreisblatt meldet: Mit Anbruch des Winters nimmt leider die Unsicherheit in der Umgebung unserer Stadt stark überhand; nachdem wir schon in vorletzter Nummer unseres Blattes von einem versuchten, aber mißglückten Raubanfall gemeldet, geht uns jetzt neue Kunde von einem solchen zu. Eine Frau Valentin aus Ochelhermsdorf wurde am Donnerstag auf dem Wege von Ochelhermsdorf nach Grünberg, zwischen jenem Dorfe und der Halbmeilmühle von einem ihr entgegenkommenden Mann angefallen, ihr mit ihrem eigenen Kopftuch der Mund zugestopft und sie ihrer Baarschaft von fünf Thalern beraubt, worauf der Mann in der Richtung nach Hermsdorf sich entfernte. — Dies passirte nicht etwa in dunkler Abendstunde, sondern am hellen Tage, gegen 10 Uhr Vormittag, auf jenem nicht unbelebten Wege. — Nach der Aussage der Beraubten war der Mann groß und stark, hatte einen schwarzen Bart, und war mit sehr zerrissenen Tuchschuhen und mit einem Paletot bekleidet, der viele Löcher und Risse zeigte.

\+ Ober-Glogau. Der „Kattow. Ztg." wird von hier gemeldet: Der berüchtigte Räuber Pistulka alias Pietruschka alias Janke ist in der Nähe seines Heimathsortes Klein-Strehlitz gefangen worden.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

November 19. 20.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	324''',88	323''',82	323''',58
Luftwärme	+ 0°,6	— 0°,1	— 0°,5
Dunstdruck	2''',11	1''',93	1''',82
Dunstsättigung	100 pCt.	100 pCt.	95 pCt.
Wind	NW. 3	W. 1	NW. 1
Wetter	trübe, Regen.	bed., Schn., Reg.	bedeckt, Schnee.

Breslau, 20. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 10 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berlin, 19. Nov. Die Tendenz der heutigen Börse war im Allgemeinen fest, ohne daß aber der Verkehr eine Zunahme erfahren hätte; es wäre schwer, für die Festigkeit ein greifbares Motiv anzuführen, denn weder war dieselbe veranlaßt durch starke Deckungskäufe, noch weniger aber entsprang sie speculativen Meinungskäufen. Die von auswärts einlangenden Börsendepeschen traten zwar einer festeren Strömung nicht gerade entgegen, waren doch aber eben so wenig geeignet, derselben als Stütze zu dienen. Somit haben wir es heute mit einer jener Launen der Speculation zu thun, über die man eben keine Rechenschaft zu geben sich gewöhnt hat und die um so weniger Beachtung verdient, als der Gesammtumsatz die allerbescheidensten Grenzen nicht überschritt. Die internationalen Speculationspapiere behaupteten sich fast unverändert auf ihrem gestrigen Coursstande und während österreichische Creditactien verhältnißmäßig rege umgingen, blieben Staatsbahn und Lombarden fast gänzlich außerhalb des Verkehrs. Ebenso wenig fand ein nennenswerther Umsatz in anderen österr. Bahnen statt. Galizier setzten auch heute ihren gestrigen Rückgang fort, und von österr. Nordwest wurde kaum gesprochen, die anderen hierher gehörigen Devisen blieben meist unverändert. Die lokalen Speculations-Effecten blieben ohne Leben, bekundeten aber auch ziemliche Festigkeit, nur Disconto-Commandit zeigte sich schwächer, 176⅜, ultimo 176⅜—5½—5¾. Dortmunder Union 35¾, ultimo 34¾—35¾—35½. Laurahütte 135, ultimo 134½—4¼—¾. Die auswärtigen Staatsanleihen litten unter großer Geschäftslosigkeit und gaben in Folge dessen vielfach nach, dem allerdings nur schwach auftretenden Angebot stand gar keine Kauflust gegenüber und bewirkten schon mäßige Abgaben einen Rückgang des Courses; Italiener waren offerirt, Türken weichend, Oesterreichische Renten und Amerikaner behaupteten sich leidlich gut, Russische Werthe blieben sehr still. Für Preußische Fonds zeigte sich aber recht gute Nachfrage, namentlich waren Pfand- und Rentenbriefe in dem Maße begehrt, daß das verhandene Material die Frage nicht decken konnte. In anderen deutschen Staatspapieren ging nur wenig um; gut zu lassen blieben auch Eisenbahnprioritäten. In ausländischen Devisen war der Verkehr still, einheimische Prioritäten haben aber einige nicht ganz belanglose Umsätze aufzuweisen; so waren besonders 4½ procentige Stücke, und von diesen vorzugsweise Magdeburg-Halberstädter beliebt. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte stagnirte das Geschäft wieder vollkommen. Die schweren rheinisch-westfälischen Devisen fanden bei geringem Angebot nicht genügend Nehmer und gingen im Course zurück, Anhalter und Hamburger waren dagegen gefragt und anziehend, ebenso zeigte sich für Rheinische B. und Leipziger B. einige Vorliebe, Rumänier offerirt und niedriger. Bankactien blieben sehr ruhig, ließen doch aber eine festere Tendenz durchblicken und konnten meistens ihre Course behaupten. Spielhagen zu anziehender Notiz gefragt, Wrede besser, Deutsche Hypoth. (Berlin) beliebt, auch für Ostdeutsche Productenbank zeigte sich mehr Nachfrage, Wechselstube fest, Amsterdamer B. belebt, aber niedriger, auch Quistorp weichend. Industriepapiere meist geschäftslos. Bauverein Friedrichshain, Königstadt und Hofjäger beliebt und sich bessernd, Flora gedrückt, Pleßner begehrt und etwas höher, Jordanhütte in einigem Verkehr, Union Webers weichend, Linke Wagenbau rege. Bergwerke ziemlich fest. Donnersmarck und Hochdahl gefragt, ohne Abgeber, Harkort Bergw. besser, Ritterburg fest, Phönix A. nachgebend. Wechsel fest, aber still. Um 2½ Uhr: Nach Schluß der Börse hatte sich das Gerücht verbreitet, die Preuß. Bank werde den Discont morgen um 1 pCt. erhöhen, daraufhin matter. Credit 140, Franz. 183, Lomb. 82¼, Disconto-Comm. 176, Dortm. U. 35⅞, Laura 134¼. (Bank- u. H.-Z.)

[In dem bekannten Proceß der Schlesischen Wollenwaaren-Fabrik] (vorm. Beer) in Liegnitz gegen die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Liverpool u. London u. Globe ist nunmehr die letztinstanzliche Entscheidung erfolgt und zwar hat das Reichs-Ober-Handelsgericht die Schlesische Wollenwaaren-Fabrik mit ihren Ansprüchen abgewiesen. Es handelte sich in dem Proceß, wie wir kurz wiederholen wollen, um Entschädigung für den im Mai d. J. stattgehabten Brand der genannten Fabrik. Die Versicherungs-Gesellschaft hatte, während sie eine Vergleichssumme offerirte, die Entschädigungspflicht in Abrede gestellt, weil zwar die Vorbesitzerin des Etablissements der Schlesischen Wollenwaaren-Fabrik bei ihr Versicherung genommen hatte, nicht aber die Actiengesellschaft, an welche die Etablissements später übergegangen sind. Diese hatte angenommen, die Versicherung laufe trotz der Veränderung der Eigenthums- und Firmen-Verhältnisse ohne Weiteres fort, was die Assecuranz-Gesellschaft verneint hat, und wie das Gericht constatirt, mit Recht.

□ **[Redenhütte.]** Wie uns mitgetheilt wird, ist die Concession für den Betrieb des neuen Blechwalzwerks, nachdem sämmtliche dagegen gerichtete Einsprüche zurückgewiesen wurden, nunmehr definitiv ertheilt und wird dasselbe voraussichtlich schon zum 1. December fertige Bleche liefern. Derselben Mittheilung zufolge soll der Hochofenbetrieb bereits wieder gewinnbringende Resultate liefern und der Absatz ein durchaus befriedigender sein.

Berliner Börse vom 19. November 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	144¼ bz
do. do.	2 M.	3½	143½ etbzB
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56,20 G
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99¾ G
London 1 Lst.	3 M.	5	6.22¾ bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4	81½ bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	93 7/16 bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6	94 5/16 bz
Wien 150 Fl.	8 T.	4½	91 13/16 bz
do. do.	2 M.	4½	91¼ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105 11/16 bz
do. 4%ige	4	100 etbzB
Staats-Schuldscheine	3½	91¾ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	128½ G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103 B
Pfandbr. Berliner	4½	100⅝ bz
Pfandbr. Pommersche	3½	86½ bz
Pfandbr. Posensche	4	94⅛ bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	86 bzG
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98¾ G
Rentenbriefe Pommersche	4	97¾ B
Rentenbriefe Posensche	4	97¾ bzG
Rentenbriefe Preussische	4	98 G
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98⅝ G
Rentenbriefe Sächsische	4	98¾ G
Rentenbriefe Schlesische	4	97½ bzG
Badische Präm.-Anl.	4	117 bzB
Baierische 4% Anleihe	4	118⅝ bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	104¼ bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 77½ bzB
Badische 35 Fl.-Loose 41¼ bz
Braunschw. Präm.-Anl. 23¾ bzG
Oldenburger Loose 41¼ B

Louisd. 110¼ G 11⅝ G	Dollars — —
Sover. 6.24¾ bz	Frmd. Bkn. 99⅝ bG
Napoleons 5.13 G	Oest. Bkn. 91 15/16 bz
Imperials 5.17¾ G	Russ. Bkn. 94 9/16 bz

Hypotheken-Certificate.

Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	100⅛ G
do. do.	4½	94¾ G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100⅛ bz
Unkünd. do. (1872)	5	102¾ bz
do. rückbz. à 110	5	106½ bz
do. do do.	4½	99⅝ G
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	102½ bz
do. III. Em. do	5	101 bz
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	99½ bz
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	104½ G
Goth. Präm.-Pf. I. Em	5	106½ B
do. do. II. Em	5	104½ bz
do.5%Pf.rkzlbrm110	5	101¼ bz
do.4½% do. do m110	4½	94¼ B
Meininger Präm.-Pfdb.	4	101⅝ bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	71¾ bzG
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5	68½ B
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs	5	88 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102½ G
Wiener Silberpfandbr	5½	71½ G
Krupp'schePartial-Obl.	5	100⅞ bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68⅝ bzG
do. Papierrente	4⅕	64⅛ bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	107 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	107⅜ bzB
do. Credit-Loose	—	114 B
do. 64er Loose	—	98⅝ bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	157½ bz
do. do. 1866	5	153⅝ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	89¼ bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	86⅛ bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	82 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69 bz [Ny—
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	Dzbr. 97⅞ G
do. do. p. 1885	6	102 5/16 bz
do. 5% Anleihe	5	99½ bz
Französische Rente	5	100 B
Ital. neue 5% Anleihe	5	66¾ B
Ital. Tabak-Oblig.	6	98⅝ bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	82⅝ bzG
Rumänische Anleihe	8	103¾ bzB
Türkische Anleihe	5	43¾ B
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	74¾ B

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 12⅛ B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99½ G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85 G
do. do VI.	4½	99½ bzG
do. Nordbahn	5	102⅝ bzG
Berlin-Görlitz	5	102⅝ B
do.	4½	— —
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99¼ G
do. do. G.	4½	99¼ G
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III	4	— —
do. do.	4½	100½ B
do. IV.	4	94⅛ bz
do. V.	4	93 G
Halle-Sorau-Guben	5	99 B
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	101¾ G
Niederschl.-Märkische	4	96 G
do. do. III.	4	96⅛ bz
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93½ B
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85 G
do. F.	4½	100⅝ G
do. G.	4½	100¼ bzB
do. H.	4½	101 B
do.	5	103⅝ bz
do. von 1873	4	— —
do. Brieg Neisse	4½	98¾ bzG
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	104 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100 G
do. do. III. Em	4½	100 G
Nordschl. Zweigb. Lit. C	4	— —
do. do. do. D	4	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103¾ G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103¼ bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	99 bzG
Chemnitz-Komotau	5	64½ B
Dux-Bodenbach	5	83⅞ B
do. II. Emission	5	72½ etbzG
Prag-Dux	fr.	36½ G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	98 B
do. do. neue	5	94⅞ G
Kaschau-Oderberg	5	78⅞ bzB
Ung. Nordostbahn	5	66 bzB
Ung. Ostbahn	5	63¼ G
Lemberg-Czernowitz	5	72 G
do do. II.	5	80 B
do. do. III.	5	73 bzG
Mährische Grenzbahn	5	71¼ G
Mähr.-Schl. Centralbhn.	fr.	31 bzG
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84 11/16 bz
Oesterr.-Französische	3	316⅞ bzB
do. do. neue	3	311⅝ bz
do. südl. Staatsbahn	3	249⅝ etbzB
do. neue	3	250 bz
do. Obligationen	5	87 bzG
Warschau-Wien II.	5	98½ G
do III	5	97¾ B
do. IV.	5	96½ bz

Bank-Discont 5 pr.Ct.
Lombard-Zins 6 p.Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	1⅛	4	29½ G
Berg.-Märkische	6	3	4	84¾ bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	145½ bzB
do. Dresden	5	5	5	61⅜ bz
Berlin-Görlitz	3½	3	4	78¼ bz
Berlin-Hamburg	12	10	4	190¾ bzG
Berl. Nordbahn	5	5	5	19⅜ bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	4	4	100⅝ bzG
Berlin-Stettin	12⅔	10⅔	4	145¼ bzB
Böhm. Westbahn	5	5	5	90¼ B
Breslau-Freib.	7½	8	4	104½ bz
do. neue	5	5	5	99½ bzG
Cöln-Minden	9 7/20	8 1/15	4	128¾-½ bz
do. neue	5	5	5	107½ bz
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	0	4	34¼ bzG
Gal. Carl-Ludw. B.	7	8⅘	5	109¾-½ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	30 bzB
Hannover-Altenb.	5	0	4	23 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60 bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	67⅝ bzG
Ludwigsh.-Bexb.	11	9	4	182¾ bz
Märk.-Posener	0	0	4	29⅛ bzG
Magdeb.-Halberst.	8½	6	4	104⅝ bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	251 G
do. Lit. B.	4	4	4	93⅞ bzG
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	9	4	132¾ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98½ B
Oberschl. A. C. D.	13⅗	13⅗	3½	166½ bz
do. B.	13⅗	13⅗	3½	151 G
do. neue	—	—	5	156⅞ bz
Oester.-Fr. St.-B.	10	10	4	183¼-3 bzG
Oest. Nordwestb.	5	5	5	84⅝ bz
Oester. südl. St.-B.	4	3	4	82½-⅛ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	38⅛ bzG
RechteO.-U.-Bahn	6	6⅛	4	117¾ bzB
Reichenberg-Pard.	4⅘	4⅘	4½	69 bzB
Rheinische	9⅗	9	4	136¾-¼ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20⅛ bzG
Rumän. Eisenbahn	3⅗	5	4	34¼-⅛ bzB
Schweiz Westbhn.	1⅗	1⅗	4	23¾ bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101⅛ bz
Thüringer	9	7¼	4	119⅛ bz
Warschau-Wien	10	11	4	88 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	100⅜ bzB
Berlin. Nordbahn	5	5	5	29¾ B
Breslau-Warschau	0	0	5	40 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	53¼ bzG
Hannover-Altenb.	5	0	5	44½ G
Kohlfurt-Falkenb.	5	5	5	60 G
Märkisch-Posener	0	0	5	63¼ bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	74¼ bz
do. Lit. C.	5	5	5	101¾ bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	76½ B
Pomm. Centralb.	5	0	fr.	11⅝ bz
RechteO.-U.-Bahn	6	6⅛	5	116½ G
Rum. (40% Einz.	—	8	8	82⅞ bzG
Saalbahn	5	5	5	43 bz

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	7⅓	0	4	50½ bz
Allg.Deut.Hand.G	9¾	0	4	9½ G
Berliner Bank	14	0	fr.	78½ bzG
Berl. Bankverein	18	5½	4	86⅝ bzG
Berl. Kassen-Ver.	29 8/15	29	4	295¾ G
Berl. Handels-Ges	12½	6½	4	122 G
Berl. Lomb.-Bank	11¼	0	4	25 G
Berl. Makler-Bank	11	0	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl.B	8½	12⅔	4	67⅞ bz
Berl. Wechslerbk	0	0	fr.	51 bz
Braunschw. Bank	8⅝	9	4	118 bzG
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthaln. Co	10	2½	4	89½ bzG
Bresl. Handels-G	9	5	4	71 bzG
Bresl. Maklerbank	30	0	4	75½ G
Bresl. Mkl.-Ver.B.	7	5	4	87¾ B
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	0	4	66 B
Bresl. Wechslerb.	12	6	4	77 B
Centralb. f. Genos.	14	0	4	87½ bzB
Centralb. f. Ind. u Hand.	10	4	4	78¼ bzG
Coburg. Cred.-Bk.	7⅛	4	4	83½ bzG
DanzigerPriv.-Bk.	7	7⅖	4	119 B
Darmst. Creditbk.	15	10	4	156 G
Darmst. Zettelbk.	7	7 8/10	4	105⅝ bzG
Deutsche Bank	8	4	4	90 bzB
DeutscheUnionsb.	9⅛	1	4	80 bzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	176⅝ bz
Genossensch.-Bnk	10⅝	3	4	103¼ G
do. junge	—	3	4	102¾ G
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	72½ G
Goth. Grundcred.B	9½	8	4	110⅞ G
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅝	10⅘	4	148½ bzG
do. Vereins-B.	13⅝	10 5/9	4	124½ bz
Hannov. do.	6⅗	7⅗	4	108 bzG
do. Disc.-Bk.	5	0	4	77¼ bz
Hessische Bank	6⅝	0	4	56 G
Königsb. do.	8	0	4	80¾ G
Ldw. B. Kwileck.	6	0	4	59 G
Leip. Cred.-Bank	15	9⅜	4	160¼ G
Luxemburger do.	12	8⅛	4	115¼ G
Magdeburger do.	5⅝	6 3/10	4	111⅛ B
Meininger do.	12	5	4	101 bzB
MoldauerLds. Bk.	4	5	4	51 B
Ndrschl. Cassenv.	15	0	fr.	3½ bzG
Nordd. Grundcr.B.	13⅜	7⅛	4	101¼ bzG
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	70 G
Oest. Cred.-Actien	18⅜	5⅜	4	140¼-40 bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	78 B
Ostd. Product.-Bk.	8½	0	4	12 bzG
Posener Bank	6⅝	7⅞	4	108 B
Pos. Pr.-Wechsl.B.	8	0	fr.	⅝ G
Preuss. Bank-Act.	13⅝	20	4½	175 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.B.	15	0	4	109⅞ bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9⅝	9⅝	4	121 bzB
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	56½ G
Prov. Wechsl.-Bk.	7⅛	0	fr.	90¼ G
Sächs. B. 60% I.S.	12	12	4	129 bz
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	79 G
Schles. Bank-Ver.	14	6	4	111¼ bz
Schl. Centralbank	13	8	4	66 G
Schl. Vereinsbank	9	7	4	92¼ G
Thüringer Bank	14	8	4	101½ G
Ver.-Bk. Quistorp	19	9	fr.	35 etbzB
Weimar. Bank	8	5	4	93¾ B
Wiener Unionbk.	5	0	4	65⅛ G
Bauges. Plessner.	14	0	4	2⅞ bz
Berl. Eisenb.-Bd.A	11⅛	6⅝	4	127⅛ B
D. Eisenbahnb-G.	0	0	4	30⅛ bz
do. Reichs-u.Co.-E.	7⅝	8	4	92½ B
Märk. Sch. Masch.G.	2¼	0	4	31 G
Nordd. Papierfabr.	8	0	4	43 B
Westend. Com.-G.	17	0	fr.	25 bzB
Pr. Hyp.-Vers.-Act*	16⅘	17⅘	4	125⅝ G
Schl. Feuervers.	17½	18	4	199 B
Donnersmarkhüt.	—	6	4	53½ G
Dortm. Union	12	—	4	35⅜ bzB
Königs- u. Laurah.	20	20	4	135 bz
Lauchhammer	9	—	4	56 bzG
Marienhütte	14	6	4	68½ bzB
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	55 B
OSchl. Eisenwerk.	11	0	4	24½ G
Redenhütte	10	2	4	31 bzG
Schl. Kohlenwerk	9	1	4	59 bzG
Schles. Zinkh.-Act	8	8	4	101½ bzB
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	102⅞ bzB
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	97⅝ bzG
Vorwärtshütte	8	7	4	45 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	19½ G
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	31¼ B
Bresl. E.-Wagenb.	7⅓	3½	4	50 G
do. ver. Oelfabr.	10	8	4	63 G
Erdm. Spinnerei	9	7	4	55 B
Görlitz. Eisenb.-B.	0	9	4	47½ bz
Hoffm's Wag.-Fab.	6	5⅝	4	— —
O.Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	70¾ bzG
Schles. Leinenind.	9	7⅛	4	90⅝ G
S.Act. Br. (Scholtz)	2	0	fr.	27 G
do. Porzellan	7	7	4	41 G
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	8 G
do Wagenb.-Anst	8	0	4	7½ G
Schl. Wollw.-Fabr	10	0	4	15 bz

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bern, 19. November. Laut einer officiellen Meldung an das eidgenössische Postdepartement ist in Folge starken Schneefalles und furchtbaren Sturmes jeder Verkehr über den Simplon unterbrochen.

Paris, 19. November. Nach hier eingegangenen Nachrichten haben die Carlisten ihre früheren Stellungen an der französischen Grenze wieder eingenommen, die Verbindung zwischen Irun und St. Sebastian ist unterbrochen. Von den hiesigen Blättern, welche fast alle den unerklärlichen Stillstand, der in den Operationen der Regierungstruppen eingetreten ist, besprechen, wird besonders darauf hingewiesen, daß ein Zurückdrängen der Carlisten von der Grenze der spanischen Regierung jeden Vorwand zu Reclamationen gegen die französische Regierung genommen haben würde.

Paris, 19. November, Abends. „Havas" erfährt: Das Ministerium werde bezüglich der constitutionellen Gesetze die Initiative nicht ergreifen, sondern sich auf die Verpflichtung der Nationalversammlung, sie zu berathen, berufen. Die Aufgabe der Nationalversammlung sei, das Septennat zu organisiren; die Aufgabe des Ministeriums, das Septennat zu administriren. Die Existenz des Ministeriums werde deshalb durch Fragen bezüglich der Organisation des Septennats nicht bedroht.

London, 19. November. Durch Nachrichten, welche den Zeitungen von Pernambuco vom 17. d. entnommen sind, wird das Gerücht, daß der Aufstand in Buenos-Ayres unterdrückt sei und daß sich Generul Mitre auf der Flucht befinde, nicht bestätigt, vielmehr werden die Feindseligkeiten noch fortgesetzt. Indeß stände die Regierung mit den Insurgenten in Unterhandlungen.

London, 18. November. Graf Derby empfing heute eine Deputation von syrischen Priestern, welche bei ihm über die Bedrückung der Christen in Syrien Klage führten. Der Minister erwiederte der Deputation, obgleich der Sultan in dem Pariser Friedensvertrage seinen christlichen Unterthanen den erforderlichen Schutz zugesagt habe, sei durch die weiteren Bestimmungen dieses Vertrages den Mächten eine förmliche Intervention nur dann gestattet, wenn die der Pforte untergebenen christlichen Bevölkerungen in ihrer nationalen Existenz bedroht würden. Die englische Regierung müsse sich deshalb darauf beschränken, bei der türkischen Regierung freundschaftliche Vorstellungen zu erheben.

London, 19. November. Nach einem Telegramme der „Morning Post" aus Kalkutta vom 17. d. M. hat sich der Emir von Afghanistan bei einem ihm von Jacub Khan abgestatteten Besuche, bei welchem die zwischen ihnen bestehenden Streitigkeiten geschlichtet werden sollten, Jacub Khan's auf verrätherische Weise bemächtigt und denselben gefangen gesetzt.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Madrid, 19. November. In den letzten drei Tagen sind keinerlei Nachrichten von der Nordarmee eingetroffen. Man vermuthet daher hier, daß Laserna zur Verfolgung der Carlisten aufgebrochen ist. Jedenfalls sind alle Meldungen über die Zurückziehung der Regierungstruppen nach der Ebro-Linie verfrüht.

Petersburg, 19. November. Trotz der officiösen Dementi's kann mit äußerster Bestimmtheit versichert werden, daß die Lage am Amur-Darja eine durchaus ernste ist, und daß der Khan von Chiwa bei der russischen Regierung um Hilfe gebeten hat. In hiesigen politischen Kreisen vermuthet man, daß die russische Regierung dieser geforderten Intervention nicht fern steht.

Paris, 19. November. Vor dem gestrigen Ministerconseil hatte der Marschall Mac Mahon eine längere Unterredung mit dem Herzog von Broglie. Wie es heißt, sind in dem Conseil die Grundzüge für die zu erlassende Botschaft festgestellt worden. Herzog von Decazes ist mit Ausarbeitung derselben beauftragt. Ebenso wurde beschlossen, daß das Ministerium sich in seiner jetzigen Zusammenstellung der Nationalversammlung bei deren Zusammentritt vorstellen soll.

Berlin, 19 November. [Productenbericht.] Roggen setzte heute recht fest ein, ermattete jedoch bald erheblich, so daß der gewonnene Aufschwung wieder verloren ging. Loco war ziemlich gut verkäuflich. — Roggenmehl behauptet. — Weizen hat sich kaum im Preise verändert. — Hafer loco ziemlich fest; Termine schwach behauptet, nur November in Deckung gesucht. — Rüböl ist bei schwachem Angebot etwas besser bezahlt worden. — Spiritus war sehr fest in Folge zahlreicher Deckungen, besonders zum Schluß ziemlich animirt.

Weizen loco 55—70 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, ordin. gelber — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., weißer poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. November 61¾—61½ Thlr. bez., pr. November-December — Thlr. bez., per December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai 188⅛—187½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 189—188½ Rchmk. bez. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 61¾ Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 52—59 Thlr. nach Qualität gefordert, neuer russischer 53¾—54⅛ Thlr. bez., geringer russischer — Thlr. bez., inländischer 56—58½ Thlr. ab Bahn bez., geringer inländischer — Thlr. bez., poln. — Thlr. bez., pr. November 54—54⅛—53⅞ Thlr. bez., pr. November-December 52—51¾ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Frühjahr 148⅛—149—148½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 147½ Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Gerste loco 50—64 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 53—64 Thlr. nach Qualität gefordert, böhmischer — Thlr. bez., ostpreußischer 57—61 Thlr. bez., westpreußischer 57—61 Thlr. bez., neuer russischer 56—60 Thlr. bez., schlesischer — Thlr. bez., ungarischer und galizischer 54—58 Thlr. bez., pommerscher 60—63 Thlr. ab Bahn bez., mecklenburger 60—63 Thlr. ab Bahn bez., pr. November 61 Thlr. bez., pr. November-December 59¾ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Frühjahr 172½ Rchmk. bez., pr Mai-Juni 171 Rchmk. bez. Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 60¾ Thlr. — Erbsen: Kochwaare 66—75 Thlr. bez., Futterwaare 60—64 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 9⅚—9 Thlr., Nr. 0 und 1 8⅚—8 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 8⅔—8¼ Thlr., Nr. 0 und 1 7⅚—7½ Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. November 7 Thlr. 25 Sgr. bez., pr. November-December 7 Thlr. 21 Sgr. bez., pr. December-Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 22,8 Rmk. bez., pr. Februar-März 22,7—6 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 22,3 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 18¾ Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per November 18½ Thlr. bez., pr. November-December 18½ Thlr. bez., pr. December — Thlr. bez., per April-Mai 57,5 Rchmk. Gld., pr. Mai-Juni 58,2 Rchmk. Gld. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco — Thlr. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Faß loco 7¾ Thlr. bez., pr. November 7 1/24 Thlr. bez., pr. November-December 7 1/24 Thlr. bez., pr. December — Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez. Gekündigt 50 Barrels. Kündigungsreis 7 5/12 Thlr.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 19 Thlr. 8—15 Sgr. bez., „mit Faß" pr. November 19 Thlr. 9—15 Sgr. bez., pr. November-December 18 Thlr. 27 Sgr. bis 19 Thlr. 4 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 58,6—59 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,7—59,7 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 60,2—60,8 Rchmk. bez., pr. Juli-August 61,2—62 Rchmk. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr.

Liverpool, 19. November. Der Dampfer „Biafra" ist von der afrikanischen Westküste hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 19. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 119⅝. Pariser do. 95⅛. Wiener do. 107¼. Franzosen* 319½. Hess. Ludwigsbahn 133 Böhm. Westbahn 210¼. Lombarden*) 143½. Galizier 255¼. Elisabethbahn 202½. Nordwestbahn 148 Elbthalbahn —. Oberhessen 72½ Oregon 20⅝. Credit-Actien*) 243½. Russ. Bodencredit 90⅛. Russen 1872 99. Silberrente 68⅛. Papierrente 64⅜. 1860er Loose 107½. 1864er Loose 172½. Ungar. Schatzw. 90⅞. Raab-Grazer 82⅜. Amerikaner de 1882 98 Darmstädter Bankverein 390½. Deutsch-österr. 89. Prov.-Disconto-Gesellschaft 81¾. Brüsseler Bank 106¾. Berliner Bankverein 85¾. Frankf. Bankverein 87½. do. Wechslerbank 84⅜. Nationalbank 1048. Meininger Bank 101¼. Hahn Effectenbank 117⅛.

*) per medio resp. per ultimo.

Continental 91¾. Südd. Immobil.-Gesellschaft —. Hibernia — 1854er Loose —. Rockford 14⅝. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe —. Ungarloose 96½. Köln-Minden-Loose —. Englische Wechslerbank —. Meininger Loose —. Schles. Vereinsbank —. Kurhessische Loose —. Baubank —. Neue ungar. Schatzbonds 89¾.

Ziemlich fest. Anlagewerthe, Prioritäten und Banken behauptet, Bahnen schwach.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 243¾, Franzosen 319½, Lombarden 143½.

Hamburg, 19. November, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 108½. Silberrente 68 11/16. Oesterreich. Creditactien 208½. dto. 1860er Loose 107½. Nordwestbahn —. Franzosen 683. Lombarden 307. Italienische Rente 66⅝. Vereinsbank 124½. Laurahütte 134½. Commerzb. 82¼. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 148. Provinzial-Disconto-Bank — —. Anglo-deutsche Bank 50. dto. neue 70¾. Dänische Landmannb. 96½. Dortmund. Union 35¼. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93⅛. Köln-M.-St.-Actien 128½ Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 136⅛. Bergisch-Märkische 84⅛. Disconto 4¼ pCt. — Geschäftslos.

Hamburg, 19. November. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest, beide auf Termine unverändert. Weizen 126pfd. pr. November 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., per November-December 1000 Kilo netto 187½ Br., 186½ Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd. Roggen pr. November 1000 Kilo netto 162 Br., 160 Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto 159 Br., 158 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 157½ Br., 156½ Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 153 Br., 152 Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl behauptet, loco und per November 54½, pr. Mai pr. 200 Pfund 57½. Spiritus fest, per November und per December-Januar 45, per März-April 45½, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100% 46. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 9, 50 Br., 9, 40 Gd., pr. November 9, 40 Gd., Decbr. 9, 55 Gd., pr. Jan.-März 9, 90 Gd.

Liverpool, 19. November, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 9000 B., davon 3000 B. amerikanische.

Liverpool, 19. November, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht). Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Fest, schwimmend eher niedriger.

Middl. Orleans 8 5/16, middl. amerikanische 7¾, fair Dhollerah 5⅛, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Domra 5⅛, good fair Domra 5 9/16 fair Madras 5, fair Pernam 8, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅝.

Orleans nicht unter lood middling Februar-März-Lieferung 7⅞ D.

Amsterdam, 19. November, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen pr. März 185½, pr. Mai 183. Raps pr. April 355 Fl.

Antwerpen, 19. Novbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, dänischer 25½. Roggen fest, Odessa 19. Hafer stetig, Riga 22½.

Antwerpen, 19. Novbr. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 bez., 23¼ Br., pr. November 22¾ bez. und Br., per December 22¾ bez., 23 Br., per Januar 24 Br., pr. Januar-März 24 Br. Fest.

Bremen, 19. November. Petroleum. (Schlußbericht). Standard white loco 9 Mk. 60 Pf.

Breslau, 20. Novbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, nur feine, milde Qualitäten beachtet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 5 11/12 bis 6 11/12 Thlr., gelber 5 5/12 bis 6⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5 11/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 5 bis 5 5/12 Thlr., weiße 5½ bis 5⅚ Thlr.

Hafer preishaltend, pr. 100 Kilogr. 5⅙—5⅔ bis 5 11/12 Thlr.

Erbsen angeboten, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 7⅙ Thlr.

Wicken vernachläßigt, pr. 100 Kilogr. 5⅚ bis 6⅙ Thlr.

Lupinen sehr gefragt, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅚ bis 5 5/12 Thlr., blaue 4½ bis 5 Thlr.

Bohnen niedriger, pr. 100 Kilogr. 7 5/12 bis 7½ Thlr.

Mais blieb angeboten, pr. 100 Kilogr. 4⅔ bis 4 11/12 Thlr.

Oelsaaten leicht verkäuflich.

Schlaglein in ruhiger Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.									
Schlag-Leinsaat	7	15	—	8	7	6	8	17	6
Winter-Raps	7	20	—	8	—	—	8	7	6
Winter-Rübsen	7	10	—	7	20	—	7	27	6
Sommer-Rübsen	7	5	—	7	15	—	7	25	—
Leindotter	7	5	—	7	10	—	7	20	—

Rapskuchen gut käuflich, schlesische 75—77 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen matter, schlesische 108—110 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat — gute Kauflust — neue rothe ordinäre 12—13 Thlr., mittele 13⅓—13⅚ Thlr., feine 14—14⅚ Thlr., hochfeine 15⅓ Thlr. pr. 50 Kilogr., — weiße wenig zugeführt, ordinäre 15—16 Thlr., mittle 17—18 Thlr., feine 18⅚—19 Thlr., hochfeine 19⅚—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl war unverändert, pr. 100 Kilogr. unversteuert Weizen- fein 9⅔ bis 9⅚ Thlr., Roggen- fein 9¼—9⅔ Thlr., Hausbacken 8¾ bis 8 11/12 Thlr., Roggen-Futtermehl 4⅔—4⅚ Thlr., Weizenkleie 3⅓—3⅚ Thlr.

[Heerlied der Frommen.] Zur Erhebung für gläubige Gemüther, wie zur Warnung für gottlose Spötter glauben wir folgende erbaulichen Verse weiter verbreiten zu sollen, und hoffen, daß männiglich, er sei nun römisch-infallibel oder lutherisch-orthodox oder auch ketzerischer Culturkämpfer, seine Freude daran haben werde. Die zeitgemäßen Strophen 6—9 des „Heerlied" benamsten Gedichtes lauten nämlich: „Es dürft wieder dazu kommen, Daß des Feindes tolle Wuth Zu der Schlachtbank deine Frommen Führte und vergöß ihr Blut; Nach gemeiner Sage Große Trübsalstage Werden kommen uns zu Hauf', Und noch ein sehr harter Strauß. Ei, wohlan, nur fein standhaftig, Oh, ihr Brüder, tapfer drauf! Lasset uns doch ja wahrhaftig Folgen jener Zeugen Hauf'. Nur den Leib berühret; Was ihm so gebühret: Er hat's Leiden wohl verdient, Und die Seel darunter grünt. Fort, fort mit dem Sinn der Griechen, Denen Kreuz nur Thorheit ist: O, laßt uns zurück nicht kriechen, Wenn ans Kreuz soll Jesus Christ! Steht in Jesu Namen, Wenn der Schlangensamen Sich dem Glauben widersetzt und das Schlachtschwert auf uns wetzt. Gebt euch in das Leiden wacker! Mit dem Blut der Märtyrer Wird gedüngt der Kirchenacker; Diese Fettigkeit treibt sehr, Und macht stark aussprossen, Wer damit begossen: O, dann trägt er reichlich Frucht, Eine schöne Gartenzucht!" Diese Leistung ist nicht etwa der Bierzeitung eines lustigen Studenten oder einem humoristisch-satyrischen Witzblatt entnommen, sondern der „Kleinen Missionsharfe", 24. Auflage, Gütersloh, 1869, Verlag von Bertelsmann, mit einer Vorbemerkung von Pastor Volkening in Jöllenbeck bei Bielefeld, S. 46.

[Ein Kalauer] wird mitgetheilt. Die getreuen Erblande Sr. Majestät sind durch den Berliner Volkswitz um Eines bereichert worden. Nach Analogie von Altmark, Kurmark und Neumark hat nämlich der Berliner die im Entstehen begriffene Provinz Berlin die Steuermark benannt.

Heute Abend entschlief sanft meine gute brave Schwiegermutter, die verwittwete Tuchfabrikant **Wali Wilhelmine**, geborene **Zimpel**, aus Bernstadt i. Schl. Dies allen Verwandten statt besonderer Meldung zur Nachricht.
Waldenburg i. Schl., 18. Nov. 1874.
Herrmann Malende,
[2042] Kreis-Gerichts-Secretair.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.